Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Johann Jacob Schmaußens, Hochfürstl. Baden-Durlachis. Geheimden Hof-Raths Kurtzer Begriff Der Reichs-Historie

Schmauß, Johann Jacob

Leipzig, 1729

Der VI. Periodus. Von den Schwäbischen Kaysern.

urn:nbn:de:gbv:45:1-152

Visual Library

Der VI. Periodus.

Von den Schwäbischen Kayserm.

Innhalt:

§. I. Doppelte Kayser-Wahl Lotharii von Sachsen und Conradi von Hohenstauffen. §. II. Conradus wird König in Italien, Lotharius aber spielt den Meister, und wird Kayser. §. III. Lotharius zwinget den König in Dännemarck zum Lehens-Nexu; vergleichet sich mit seinem Gegner Conrado, hält dann einen ansehnlichen Reichs-Tag zu Merseburg. §. IV. Sein Zug nach Italien wider Robertum von Sicilien, und darauf erfolgtes Absterben. §. V. Wahl Conradi III. und Achts-Erklärung Henrici Superbi, Hertzogs zu Sachsen und Bayern. §. VI. Henrici Sup. Tod, und endlich Friede mit dessen Sohn, Henrico Leone, wordurch solcher Bayern verliert. §. VII. Conradi III. Creutz-Zug. §. VIII. Krieg mit Henrico Leone, und Tod des Kaysers. §. IX. Friderici Barbarossæ Wahl. Dessen Ausspruch vor Henricum Leonem in der Bayrischen Sache. §. X. Sein erster Römer-Zug. §. XI. Völliger Vergleich der Bayerischen Sache; Succession in dem Burgundischen Reich. §. XII. Streit mit dem Papst, und dessen Beylegung. §. XIII. Anderer Zug nach Italien. Hefftiger Streit des Kaysers mit dem Papst und den Lombardischen Städten. §. XIV. Schisma zwischen Alexandro III. und Victore IV. welchem letztern der Kayser beystehet. §. XV. Dritter Zug des Kaysers in Italien. Victori IV. folget Paschalis III. §. XVI. Vierdter Zug in Italien, da sich der Kayser von Paschali III. crönen läst, aber sonst unglücklich ist. §. XVII. Er legt die Unruhen in Teutschland wider Henricum Leonem bey; §. XVIII. Und gehet abermahls nach Italien, ist aber wiederum unglücklich, und schliest mit Alexandro III. Frieden. §. XIX. Henricus Leo wird der Hertzogthümer Sachsen und Bayern beraubet. §. XX.

Heyrath des Kayserlichen Printzen mit der Sicilianischen Erb-Printzeßin. Neuer Streit des Kaysers mit dem Papst Lucio III. §. XXI. Creutz-Zug und Tod des Kaysers. §. XXII. Henrici VI. Händel mit Henrico Leone, und Zug nach Neapel. §. XXIII. Vergleich mit Henrico Leone. Richardi von Engelland Gefangenschafft. §. XXIV. Des Kaysers anderer Zug nach Neapel und Tod. §. XXV. Streitige Wahl Philippi von Schwaben und Ottonis von Braunschweig. §. XXVI. Der Papst hält es mit dem letztern, und bemächtigt sich vieler Güter in Italien. §. XXVII. Läst sich bereden, Philippum zu erkennen, der sich mit Ottone vergleicht, aber bald hernach umkommt. §. XXVIII. Otto IV. wird Kayser und zu Rom geerönt. §. XXIX. Zerfällt mit dem Papst, und wird von Friderico II. der Kayser-Würde beraubet. §. XXX. Fridericus geht nach Italien, und läst seinen Printzen in Teutschland. §. XXXI. Zerfällt mit dem Papst. §. XXXII. Wird von demselben in Bann gethan. Sein Creutz-Zug. §. XXXIII. Friede mit dem Papst. Italiänische und Teutsche Unruhen. §. XXXIV. Grosse Siege und Ansehen des Kaysers. §. XXXV. Innocentius IV. thut ihn aufs neue in Bann. §. XXXVI. Setzt ihn Henricum Rasponem und VVilhelmum von Holland entgegen. Tod Friderici III. §. XXXVII. Kurtze Regierung Conradi IV. und VVilhelmi von Holland. §. XXXVIII. Streitige Wahl Alphonsi von Castilien und Richardi von Engelland. §. XXXIX. Verschiedene Streitigkeiten unter den Reichs-Ständen. Richard kommt in Engelland in Gefangenschafft. §. XL. Carl von Anjou wird König in Sicilien, und überwindet Manfredum. §. XLI. Conradinus geht nach Sicilien und wird zu Neapel enthauptet. §. XLII. Grosse Verwirrung mit Teutschland. Tod Richardi. §. XLIII. Zustand des Teutschen Reichs zu damahligen Zeiten.

§. I.

Das nächste Recht nach Henrici V. Tode zu succediren, gebührte unstreitig dem Hertzog von Schwaben, Friderico von Hohenstauffen, als des

des verstorbenen Kaysers Schwester Sohn. Der Päbstliche Legatus aber und der Ertz-Bischoff von Mayntz brachten theils aus Feindschafft gegen denselben, theils um die seit Rudolphi Suevi Zeiten eingeführte Wahl-Gerechtigkeit zu behaupten, auf dem zu Manytz angestellten Wahl-Tage meistentheils durch List die Kayser-Würde auf den Hertzog zu Sachsen, Lotharium, der sich auch darauf zu Aachen von dem Ertz-Bischoffen zu Cölln crönen ließ. Fridericus aber gieng mißvergnügt von dem Convent, und stellte nebst einigen andern Reichs-Fürsten eine andere Wahl an, durch welche die Königl. Würde seinem Bruder Conrado zufiel, daß also Teutschland in zwey Theile getrennet wurde. Wiewohl die Parthey Conradi am schwächsten war, weil der Papst denselben gleich im Anfang in Bann that, auch Lotharius sonst noch allerley Vortheile vor sich hatte, und bald hernach des Hertzogs von Schwaben eigenen Schwager, 1127
Henricum Superbum, Hertzogen in Bayern, durch Verheyrathung seiner Tochter und Belehnung mit dem Hertzogthum Sachsen; Conradum von Zähringen aber mit Zueignung der Grafschafft Burgund, von der er jedoch nicht recht Meister werden konte, auf seine Seite zog.

§. II.

Dennoch währete der Krieg zwischen den beyden Königen Lothario und Conrado bey zehen Jahr lang mit abwechselndem Glück. Lotharius hatte anfangs mit dem Hertzog von Böh-

men zu thun, und ward von demselben durch einige Schlachten gezwungen, ihm das Hertzogthum, so er ihm entreissen wolte, zu lassen. Otto Fris. de gest. Fri. l. 1. c. 20. Annalista Saxo ad a. 1126.
1128 Conradus gieng zwar nach Italien und empfieng zu Monza und zu Meyland von dem Ertz-Bischoffe dieses Orts die Longobardische Crone, konte aber Muratorius de corona ferrea c. 8. p. 82.
die Kayserliche Crone von dem Papst nicht erlangen; doch hielte es die gantze Lombardie mit ihm.
1130 Als nach Honorii II. Tode ein Schisma in der Kirchen entstunde, ward Anacletus II. insonderheit von Italien und dem Könige Conrado; Innocentius II. aber von dem Könige Lothario angenommen. Dieser ließ Innocentium II. auf einem Concilio zu Würtzburg bestättigen, und
1131 hielte darauff zu Lüttich eine Zusammenkunfft mit ihm, bey welcher er dem Papst den Steig-Bügel hielt, und noch andere tieffe Submission erwieß, hingegen von demselben nebst seiner Gemahlin gecrönet wurde. Lotharius that damahls auf Einrathen einiger Minister Anregung von dem Investitur-Recht, und es scheint auch, weil der Papst seiner Hülffe nöthig hatte, es würde sich derselbe wohl zu Wiederabtretung solches Rechts haben bewegen lassen. S. Bernhardus aber, der Abt von Clairvaux, redete mit solchem Nachdruck darwider, daß Lotharius sich von seiner Anforderung abschrecken ließ, und dem ohngeachtet dem Papst wider dessen Gegner Hülffe versprach, auch ihm nochmahls durch den Ertz-Bischoff von Magdeburg seine Ergebenheit bezeugen, und ihn auf einem Concilio zu Maynz vor den rechtmäßigen Papst erkennen ließ.

Sugerius in vita Ludovici Grossi. P. Diaconi Chron. Casin. l. 4. c. 47.
Bessinger T. I. p. 121.
Vita S. Bernhardi.

ließ. Nachdem er inzwischen den grösten Theil von Teutschland auch in den Landen seines Gegners unter den Gehorsam gebracht hatte, nahm er einen Zug nach Italien vor, den Papst Innocentium II. welcher dahin voraus gegangen war, in Rom einzusetzen, und sich daselbst zum Kayser crönen zu lassen. 1132 Diese Crönung geschahe zwar, nachdem sich der König Conradus nach Teutschland retiriret, und Lotharius von der Lombardie grossen Theils Meister gemacht hatte, zu Rom, aber nicht in der Haupt-Kirche, weil der Gegen-Papst Anacletus II. von derselben sowol als von dem Castell S. Angeli Meister war. 1133 Es demüthigte sich aber Lotharius bey dieser Crönung auf eine so ungewöhnliche Weise vor dem Papst, daß dieser selbst den gantzen Actum zu grosser Beschimpffung des Kaysers in dem Laterano abmahlen ließ. Er erkannte ferner zu grossem Nachtheil des Reichs die vorgegebene Schenckung der Mathildischen Allodial-Herrschafften an den Römischen Stuhl vor gültig, und wurde nebst seinem Schwieger-Sohn, Henrico, Hertzogen von Bayern, dem der Papst solche auf Lebens-Zeit überließ, des Papsts zinnßbarer Vasall. Weil auch Anacleti II. Parthey, welche sonderlich die Normänner in Sicilien unterstützten, zu starck war, muste er Rom gar bald verlassen, und zurück nach Teutschland gehen, Innocentius II. aber sich nach Pisa retiriren.

§. III.

Wider den König in Dännemarck, Magnum, behauptete Lotharius das Ansehen des Teut-

schen Reichs besser. Derselbe hatte seinen Vettern
1133 Canutum, Hertzogen zu Schleßwig, den Lotharius zum König der Obotriten gemacht hatte, umgebracht, und weil er dem Kayser, welcher deßwegen mit einer starcken Armee auf ihn loß gieng, nicht widerstehen konte, unterwarf er sich, empfien-
1134 ge im folgenden Jahr auf dem Convent zu Halberstadt die Crone wegen seines Reichs als ein Vasall aus des Käysers Händen, und trug demselben das Schwerd vor. Nachdem endlich auch
1135 der Hertzog von Schwaben, und gleich darauf dessen Bruder der König Conradus, mit dem es noch biß dahin ein groß Theil der Lombardie gehalten hatte, sich durch Vermittelung des Abts zu Clairvaux, S. Bernhardi, mit Lothario ausgesöhnet hatten, ward der Friede durch das gantze Reich wieder hergestellet, und das Ansehen desselben bey den benachbarten Nationen fieng wiederum an zu blühen. Denn als der Kayser einen solennen Convent zu Merseburg hielt, erschienen daselbst der Hertzog in Pohlen, Boleslaus, der doch nicht ehe als biß er den rückständigen Tribut bezahlte, und wegen Pommern den Lehens-Eyd ablegte, zugelassen ward, und hierauf dem Kayser das Schwerd vortrug; dergleichen auch der König in Dännemarck that. Der Hertzog in Böhmen ward zugleich mit dem von Pohlen verglichen. Des Königs in Ungarn Abgesandten fanden sich gleichfalls mit Geschencken daselbst ein, und die Italiänische Fürsten kamen, um den Kayser zu einem Zug in Italien zu bewegen, welchen derselbe auch hierauf vornahm.

Helmold. Chron. Slav. L. 1. c. 50.
Otto Fris. Chron. L. 7. c. 19.
Alb. Stad. ad a. 1134.
Pfeffinger T. 2. p. 137 & 481.
Corring. de fin. imp. L. 1. c. 14.
Annalista Saxo ad a. 1135.
Chron. Vrsp. ad h. a.
Godefr. Viterb. Pantheon in Pistor.
Landulphi iun. hist. Mediol. in R. I. Script.
Otto Frisingens. L. 7. c. 19.
Pfeffinger T. 1. p. 122.

§. IV.

§. IV.

Es geschahe solches vornehmlich, um den Pro- 1136
gressen des von dem Gegen-Papst Anacleto II. zum König erklärten Hertzogs von Apulien, Roberti, der sich von gantz Neapel und Sicilien Meister machte, Einhalt zu thun. Nachdem der Kayser die Lombardie in Ruhe gesetzt, und verschiedene Lehns-Gesetze daselbst gegeben hatte, 1. Feud. 19. II. Fen. 52.
verjagte er Rogerium nach Sicilien, restituirte 1137
dem päbstlichen Stuhl Benevent, und setzte einen eigenen Hertzog in Apulien, Reinaldum, dessen Belehnung iedoch von ihm uñ dem Papst zugleich geschahe. Doch eroberte Rogerius, nach dem Abzug der Kayserlichen Armee, einen grossen Theil von Apulien, und Anacletus, welcher in Rom ruhig gelassen worden, erhielte sich noch daselbst biß an seinen Tod, der bald hernach erfolgete. Otto Frising. l. 7. c. 20. Annalista Saxo. & Abb. Ursp. ad h. a.
Auf dem Rückweg aus Italien, starb Lotharius, 1137
und ward zu Königslutter begraben.

§. V.

Durch seinen Tod ward Conrado von Hohenstauffen das Successions-Recht, davon er verdrungen worden war, wieder geöffnet. Weil aber Henricus Superbus, Hertzog von Bayern und Sachsen, des verstorbnen Kayſers Schwiegersohn war, und also auch ein Recht zur Crone prætendirte, so ließ es Conradus um so viel leichter auf eine Wahl ankommen, als sich die Umstände, welche ihm ehemahls hinderlich waren, dergestalt zu seinem Faveur geändert hatten, daß er dadurch die Oberhand behielte. Dann so bald Lotharius gestorben war, fieng Albertus Ursus, Marck-

1138 Marckgraf zu Soltwedel, einen Streit wegen des Hertzogthums Sachsen mit Henrico Superbo an, wodurch gantz Sachsen in Partheyen getheilt wurde. Der Ertz-Bischoff zu Mayntz Adelbertus, ein Todfeind des Hohenstauffischen Haußes, war auch mit Tode abgangen, und Henricus Superbus hatte sich theils wegen seiner Macht, theils wegen seines Hochmuths, so viel Feinde gemachet, daß alles zusammen trat, denselben zu stürtzen. Es ward anfangs nach Mayntz ein Wahl-Tag ausgeschrieben; weil aber die Stände besorgeten, daß Henricus, der ohnedem die Reichs-Insignia bey sich hatte, mit Gewalt durchdringen möchte, so kamen solche noch vor dem angesetzten Termin zu Coblentz zusammen, und wehlten in

Otto Frising. Chron. L. 7. c. 23. & 24.

1138 Beyseyn des Päbstlichen Gesandten Theoduini, CONRADUM von Hohenstauffen einmüthiglich zum Könige, welcher auch darauf von gedachten Päbstlichen Legaten zu Aachen gecrönet wurde. Weil aber Henricus Superbus mit den Sachsen und Bayern hierbey nicht gewesen war, und die Wahl als heimlich und unrechtmäßiger Weise vorgenommen, ausgab, so ward auf den Tag, da sonst die Wahl zu Mayntz hätte vorgehen sollen, ein Reichs-Tag nach Bamberg ausgeschrieben, auf welchem alle Reichs-Stände, auch die Sachsen, und unter andern des verstorbenen Kayſers Witwe, sich einfanden, und Conrado sich unterwarffen. Henricus Superbus allein blieb aus; weil er nun die Reichs-Insignia noch bey sich hatte, so ward ihm ein Tag nach Regenspurg angesetzt, an welchem er solche zwar

zwar ausliefferte, aber Conrado sich dennoch nicht unterwerffen wolte. Der König bestimmte darauf einen abermahligen Tag nach Augspurg, auf welchem zugleich die Sache wegen des Hertzogthums Sachsen ausgemacht werden solte. Weil aber Henricus mit einer Armee allda erschien, und sich zu keinem Vergleich bequemen wolte, gieng Conradus nach Würtzbnrg, und erklährte ihn auf einer Versammlung etlicher Reichs-Stände daselbst in die Acht, welches Urtheil auch hernach auf einem Convent zu Goßlar wiederholet, und ohne Auffschub dergestalt vollzogen ward, daß Albertus Ursus das Hertzogthum Sachsen, Leopold von Oesterreich aber, ein Stieff-Bruder des Königs, das Hertzogthum Bayern bekam.

§. VI.

Weil aber Henricus Superbus seine Sache mit Gewalt der Waffen ausführen wolte, so ent- 1139
stund ein schwerer Krieg in Sachsen und Bayern, worinnen die Partheyen der Waiblinger und Welfen sich zum ersten recht mercklich blicken liessen. Henricus Superbus brachte in kurtzer Zeit den grösten Theil von Sachsen, dessen sich Albertus Ursus schon bemeistert hatte, wieder in seine Gewalt; er starb aber, da er eben im Begriff war, Bayern, welches Leopold von Oesterreich in seiner Abwesenheit inzwischen eingenommen hatte, zu erobern; und ließ einen minderjährigen Printzen, Henricum Leonem, dessen sich die Sachsen mit grossem Eyffer annahmen. Welfus, ein Bruder Henrici Superbi, wider-

setzte

Landesbibliothek Oldenburg

setzte sich gleichfalls Leopoldo von Oesterreich, und erhielt einen Sieg über denselben, ward aber
1140 hernach von Conrado III. bey Weinsperg ge-
1141 schlagen, und als kurtz darauff Leopold starb, das Hertzogthum Bayern dessen Bruder Henrico bestättiget. Endlich als die Sachsen Albertum Ursum meistens gantz vertrieben hatten,
1142 ward zu Franckfurt ein Vergleich gemacht, krafft dessen Henricus Leo das Hertzogthum Sachsen behielt, und Albertus Ursus mit der kurtz vorher entledigten Marckgraffschafft Brandenburg beliehen wurde; Henricus in Bayern aber heyrathete Henrici Superbi Witwe, nachdem solche ihren Printzen Henricum Leonem zu einer Renunciation beredet hatte. Hiermit war zwar Welfus nicht zufrieden, und weil ihm die Könige in Sicilien und Ungarn Geld gaben, streiffte er einige Zeit noch in Schwaben herum, konnte aber nichts ausrichten.

§. VII.

1141 Kurtz vorher hatte der König den Hertzog in Böhmen Ladislaum wider den Marckgrafen von Mähren nachdrücklich geschützet. Darauf
1143 trieb er die rebellische Slaven zu paaren. Endlich ward ihm durch den Auffstand der Römer, welche sich einen eigenen Senat wehlen, und dem
1144 Papst selbst alle Rechte nehmen wolten, Gelegenheit gegeben, die Kayserliche Hoheit wiederum auf einen neuen und festen Grund zu setzen, als worzu ihn die Römer selbst ermahnten. Er ließ sich aber theils durch den Ketzer-Nahmen Arnaldi Brixiensis, der mit seinen Lehren, zu der Römischen

mischen Unruhe Anlaß gegeben hatte, theils durch die Vorstellung des Papsts davon abhalten, und vielmehr zu einem Creutz-Zug bereden. Ehe er 1146
diesen würcklich vornahm, ~~ließ er sich zu Speyer~~ 1146
~~nochmals crönen; hernach~~ hielt er zu Franckfurt einen Reichs-Tag, und ließ seinen Sohn Henri- 1147.
cum auf demselben zum König wehlen und zu Aachen crönen. Henricus Leo fand sich gleich- Otto Frisi. de gest. Frid. l. 1. c. 27–43.
falls dabey ein, und forderte das Hertzogthum Bayern wieder. Der König aber vertröstete ihn auf seine Zurückkunfft aus dem gelobten Lande, und trat darauf in Gesellschafft seines Vettern, Friderici ~~des~~ jüngern Hertzogs von Schwaben ~~Sohn~~, den Zug dahin, mit einer sehr mächtigen Armee, worzu sich noch aus andern Ländern eine grosse Menge gesellete, an; dergleichen auch der König in Franckreich Ludovicus VII. zur See vornahm. In Ungarn zwang Conradus den un- Dodechinus ad h. a.
ruhigen Hertzog Wardis zum Gehorsam. Die übrige Expedition aber war so unglücklich, daß sowol Conradus III. als der König in Franckreich ihre Armeen durch allerley Zufälle, vornehmlich aber durch der Griechen Treulosigkeit, einbüssten, ohne einen Fuß breit Landes denen Saracenen abzugewinnen. Des Königs Bündniß mit Wilh. Tyrius l. 16. c. 16. Otto Frisi. l. 1. c. 45. c. 48.
den Griechen, wider Rogerium von Sicilien, war auch ohne Würckung. Die Creutz-Armee aber, mit der Henricus Leo in Teutschland blieb, hatte besser Glück, indem durch dieselbe viel Wenden in Pommern und Hollstein zur Christlichen Religion und zugleich zum Gehorsam gezwungen wurden. Helmoldus Chronic. Sla. l. 1. c. 62. 63.

§. VIII.

§. VIII.

1149 Bey seiner Wiederkunfft fand Conradus
seinen alten Feind Welfonem wiederum in
Waffen; es begehrte auch Henricus Leo das
Hertzogthum Bayern wieder, und da ihm sol-
ches nicht gleich abgetreten wurde, gieng er mit
einer Armee nach Schwaben. Doch Welfo
1150 ward bey Flochberg geschlagen, und durch Ver-
mittelung Friderici, Hertzogs von Schwaben,
zum Vergleich gebracht. Henricus Leo ward
gleichfalls ziemlich in die Enge getrieben. Der
Marck-Graf Albertus Ursus hielte diß vor eine
Gelegenheit, Sachsen wiederum zu erlangen,
1151 und bewog Conradum, daß derselbe einen Ein-
fall in Sachsen that, und auf Braunschweig loß-
gieng. Doch ehe sichs beyde versahen, fand sich
Henricus Leo in Braunschweig ein, und mach-
1152 te ihre Anschläge zu nichte Gleich darauf er-
regte die Succession der Grafschafft Wintzeburg
neuen Streit zwischen Henrico Leone und Al-
berto Urso; es starb aber Conradus darzwi-
schen, da er eben einen Zug nach Italien vorhat-
te, und weil sein Sohn Henricus, Römischer
König, kurtz vor ihm mit Tode abgegangen, sein
anderer Printz aber minderjährig war, und er
also zweifelte, daß man denselben zum König an-
nehmen würde, so ließ er die Reichs-Insignia sei-
nem Vettern FRIDERICO, Hertzogen von
Schwaben, um desselben Wahl zur Crone da-
durch zu befördern.

§. IX.

1152 Dieser ward auf dem zu Franckfurt angestell-
ten

ten Wahltag, ohne einige Widersetzung, jedoch nicht so wohl in Ansehen der Recommendation des verstorbenen Königs, als vielmehr in Betrachtung, weil er beydes aus Weiblingischen und Welfischem Geblüte war, gewehlet, und zu Aachen von dem Ertz-Bischoffen zu Cölln gecrönet. Sein erstes war, daß er mit dem Papst Eugenio III. zu Costnitz einen Tractat schloß, wodurch er versprach, den päpstlichen Stuhl bey allen Gütern und Rechten, insonderheit wider die unruhigen Römer zu schützen, und beyde Theile sich verbanden, weder mit den Griechen, noch mit dem König in Sicilien besonders zu tractiren. Hernach ließ sich der König angelegen seyn, den Streit wegen der Wintzeburgischen Erbschafft zwischen Henrico Leone und Alberto Urso zu schlichten, weßwegen er nach Merseburg einen Reichs-Tag ausschrieb, aber die Sache doch nicht vergleichen konte. Er entschied hingegen auf diesem Reichs-Tag den Streit zwischen den Dänischen Printzen, und belehnte Svevonem mit dem Königreich Dännemarck, Canutum und Waldemarum aber mit einigen Hertzogthümern dieses Reichs. Wegen der streitigen Bischoffs-Wahl zu Magdeburg entstund zu gleicher Zeit eine Mißhelligkeit zwischen dem König und dem Papst, worinn jedoch jenem das Recht der Investitur keinesweges zweiffelhafft gemacht, sondern nur die Translation des Bischoffs zu Zeitz, Wichmanni, den Fridericus zum Ertz-Bischoff gemacht hatte, bestritten, von dem König aber mit grossem Nach-

Baron: ad h. a. n. 9. vbi diploma. ꝛꝛ.

Helmoldus Chron: Slau: L. 1. c. 73. p. 167.

Otto Frisi: de gest: Frid: L. 2. c. 5. Conring. de fin: Imp. c. 38.

druck behauptet wurde. Aus Sachsen begab sich Fridericus nach Bayern, und ward zu Regenspurg nochmahls gecrönet. Darnach wolte er einen Krieg wider Ungarn vornehmen, um dieses Reich wieder zu dem ehemahligen Gehorsam zu bringen, konte aber der teutschen Stände Einwilligung darzu nicht erlangen. Die wichtigste Affaire war des Hertzogs zu Sachsen Henrici Leonis Anspruch auf das Hertzogthum Bayern. Wegen derselben ward ein Tag nach Würtzburg angesetzt; Weil aber Henricus von Oesterreich ausblieb, konte nichts vorgenommen werden. Eben dergleichen geschahe
1153 auf denen nach Worms, Regenspurg und Speyer deßwegen ausgeschriebenen Versammlungen; daher endlich, des Henrici von Oesterreich halßstarrigen Ausbleibens ungeachtet, auf dem Con-
1154 vent zu Goßlar das streitige Hertzogthum Bayern Henrico Leoni zugesprochen ward. Doch wurde die würckliche Execution dieses Spruchs biß nach geendigtem Römer-Zug aufgehoben.

§. X.

1154 Diesen beschleunigte der König wegen vieler grossen Unordnungen, die seit einigen Jahren in Italien entstanden waren, vornehmlich aber wegen der Mayländer Frechheit; und nachdem verschiedene Italiänische Städte mit Gewalt zum Gehorsam gebracht, uñ Fridericus zu Pavia zum
1155 König von Italien gecrönet worden, tractirete er erst mit den päpstlichen Gesandten wegen der Kayserlichen Crönung, da denn unter andern der oberwehnte Ketzer, Arnaldus, dem Papst ausgelie-

liefert, und von diesem an dem Leben gestrafft worden. Hernach hielt der Papst Hadrianus IV. selbst mit Friderico zu Sutri eine Zusammenkunfft, bey welcher Fridericus nach einiger Weigerung dem Papst den Steigbügel hielt. Hierauf giengen beyde miteinander nach Rom, und empfieng Fridericus allda die Kayserliche Crone von dem Papst Hadriano IV. wiewohl nicht ohne Tumult, indem der Römische Rath allerley begehrte, wodurch solcher das ehemahlige Ansehen, so die Burgemeister zur Zeit der freyen Republic gehabt, zu erlangen gedachten; welches ihnen aber übel gelunge. Der Kayser zerstöhrte hierauf die Stadt Spoleto, und ertheilte dem Fürsten von Apulien die Belehnung, ward aber durch einige in Teutschland vorgefallene Unruhen genöthiget, vor gäntzlicher Bezwingung der rebellischen Städte, Italien wieder zu verlassen.

§. XI.

Denn es hatten inzwischen Hermannus, Pfaltz-Graf bey Rhein, und Arnoldus, Ertz-Bischoff von Mayntz, einander öffentlich bekrieget, und das gantze Land mit Plündern und Brennen verheeret. Nachdem nun der Kayser aus Italien zurück gekommen war, hielt er erst wegen des Hertzogthums Bayern einige Convente, 1155
und setzte auf dem zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Tag Henricum Leonem in Besitz desselben; hernach belehnte er ihn auf einem andern Reichs-Tag zu Regenspurg solenniter damit, 1156
iedoch so, daß Oesterreich von Bayern gäntzlich

abgesondert, und unter dem Titul eines Hertzogthums Henrico, Marggrafen von Oesterreich, verliehen wurde. Auf eben diesem Reichs-Tag entschied der Kayser die streitige Wahl des Ertz-Bischoffs von Cölln, und investirte Fridericum. Hernach verfügte sich der Kayser nach Worms, um über den Pfaltz-Grafen Hermann, und den Ertz-Bischoffen von Mayntz, das Urtheil zu sprechen, da dann beyde wegen des Landfriedenbruchs zum Hundetragen verdammet, und diese Strafe auch an den Pfaltz-Grafen und zehen andern Grafen, die ihm Hülffe geleistet hatten, exequiret, und die Pfaltzgrafschafft des Kayserś Bruder Conrado gegeben, der Ertz-Bischoff aber aus Respect vor dessen Alter und geistlichen Stande begnadiget wurde. Der Kayser war willens, hierauf gleich wieder einen Zug nach Italien wegen der rebellischen Mayländer vorzunehmen; es ward aber solcher eingestellet, und
1157 ein anderer wider den Hertzog in Pohlen, Boleslaum, vorgenommen, und derselbe gezwungen, daß er sich zu der Lehns-Pflicht und dem gewöhnlichen Tribut wieder verstehen, und wegen der Verweigerung desselben eine grosse Geld-Strafe bezahlen muste. In dem hierauf gehaltenen Reichs-Tag zu Würtzburg war die Majestät des Kayserś und des teutschen Reichs in grossem Glantz zu sehen, indem sich die Gesandten aus Engelland, Dännemarck, Ungarn, Italien und Burgund mit vielen Geschencken daselbst einfanden, und den Griechischen Gesandten ihr Hochmuth gebührend verwiesen wurde. Ausser denen

Otto Fris. L. 2. c. 32.
Otto de S. Blasio c. 6.
Pfeffinger T. 2. p. 17.
Otto Fris. L. 2. c. 28. p. 470.
Radevicus L. 1. c. 1–5.
Radevicus L. 1. c. 6. 7.

nen jetzt gedachten Gesandten kamen noch andere aus Spanien, Apulien und Franckreich auf dem Reichs-Tag, der hernach zu Besançon gehalten ward. Auf demselben nahm der Kayser wegen seiner Gemahlin Beatrix, des letzten Burgundischen Grafen Rainaldi eintziger Tochter und Erbin, die Huldigung des Burgundischen Reiches ein; vertrug sich mit Bertholdo von Zäringen, der gleichfalls darauff Anspruch hatte, ließ aber die Grafen daselbst in dem völligen Besitz der Landes-Herrlichkeit, der sie seit Henrici IV. Zeiten her sich angemasset hatten.

§. XII.

Um diese Zeit entstund ein hefftiger Streit zwischen dem Kayser und dem Papst Hadriano IV. theils wegen des von dem Papst mit dem König in Sicilien dem obgedachten Tractat mit Eugenio III. zuwider geschlossenen besondern Friedens, theils wegen des Ertz-Bischoffs von Lunden in Schonen, der in Teutschland von einigen Ständen übel gehalten und gefangen gesetzt worden. Weil nun nicht allein der Papst in dem deswegen an den Kayser abgelassenen Schreiben unter andern der Römischen Crönung mit dem Nahmen eines Beneficii gedachte, welches Wort in dem gewöhnlichen Verstande ein Lehen andeutete, sondern auch die päpstliche Gesandten in öffentlicher Reichs-Versammlung zu Besançon behaupten wolten, daß der Kayser das Römische Reich von dem Papst zu Lehen empfange; so bezeugte so wohl der Kayser als alle Reichs-Stände einen sol-

Landesbibliothek Oldenburg

chen grossen Unwillen darüber, daß die päpstliche Gesandten aus Teutschland verwiesen wurden, und die teutschen Bischöffe insgesamt dem Papst den Unfug, nebst allen wiedrigen Folgen, zu Gemüthe führten. Der Kayser beschloß auch gleich hierauf den Zug nach Italien, welchen er schon vorher im Siñe gehabt hatte, zu bewerckstelligen,
1158 und hielt zu Regenspurg einen Reichs-Tag, auf
Radevicus L. 1. c. 12. welchem die Ungarn einen Streit zwischen ihrem König, Geysa, und dessen Bruder, Stephano, seiner Entscheidung vortrugen; und der Hertzog in Böhmen, Ladislaus, wegen seiner in dem vorigen Pohlnischen Kriege treu geleisteten Dienste
Czechorodi Mars Moravic. L. 3. c. 5. Balbini epit. rer. Boh. p. 235. die Königs-Würde von dem Kayser empfieng. Zu Augspurg versamlete sich hierauf die Reichs-Armee, und kamen unter andern auch Dänische Gesandten dahin, welche um die Kayserliche Bestätigung ihres Königs Woldemari, und um Belehnung desselben baten, zu welcher von dem Kayser auch ein Tag, biß auf seine Zurückkunfft aus Italien, angesetzt wurde. Allhier langte gleichfalls von dem Papst eine Gesandtschafft mit einem gar freundlichen Schreiben an, worinnen derselbe sich wegen desjenigen, wodurch der Kayser zum Unwillen bewogen worden, auffs beste entschuldigte, das Wort, Beneficium, als bonum factum auslegte, und sich erklährte, daß er die Kayserlichen Rechte auf keinerley Weise zu schmählern gesonnen gewesen, wormit sich der Kayser wieder befriedigen ließ.

§. XIII.

Er setzte aber dem ohngeachtet seinen Zug in Ita-

Italien fort, und gieng gerades Weges auf Cremona und Mayland loß, welche sich gar bald seiner Gnade übergaben, worauf er sich zu Monza nochmahls zum Könige von Italien crönen ließ. Nachdem auch die übrigen Städte der Lombardie zum Gehorsam gezwungen worden, hielt er bey Roncale einen solennen Reichs-Tag, Radevicus L. 1. c. 26. und ließ auf demselben die Königliche Domainen in Italien genau untersuchen; alle Bischöffe, Feud. II. tit. 56. Fürsten, Edelleute und Städte, den Eyd der Treue und die Huldigung ablegen; und schickte darauf in alle Städte, um die Raths-Collegia in denselben anzuordnen; ließ auch die Kayserliche Gefälle überall in Empfang nehmen, dergleichen dann insonderheit auch in den Mathildischen Gütern geschahe, welche insgesamt nebst der Marck-Graffschafft Thuscien, dem Hertzogthum Spoleto und dem Fürstenthum Sardinien Welfoni von Bayern zu Lehen gegeben worden. Chron. Weing. c. 13. apud Leibn. T. 1. Hierdurch aber gerieth der Kayser auffs neue in Streit mit dem Papst, Radevicus L. 2. c. 9. 10. als welcher sich vornehmlich über die Belehnungen, welche der Kayser den Bischöffen wegen ihrer Weltlichkeiten ertheilet, wie auch darüber, daß derselbe in dem Kirchen-Staat, gleichwie in den übrigen Italiänischen Landen, eine Ober-Herrschafft ausgeübt, und über die Mathildischen Güter, Spoleto, Sardinien, und andere Stücke disponiret, auch mit dem Rath zu Rom ohne Zuthun des Papsts, dem mit Eugenio III. eingegangenen Vergleich zuwider, tractiret hatte, sich gar 1159 hefftig beschwehrte. Weil nun der Kayser in allen Radevicus L. 2. c. 41.

Radevicus L. 2. c. 17. digen Stücken sein Recht mit grosser Freyheit vor Augen legte, und solches auf das äusserste zu vertheidigen sich erklährte, darneben in dem Schreiben an dem Papst seinen Nahmen dem päpstlichen vorsetzen ließ, und da der Papst dieses übel empfand, ihn an die Zeiten Constantini M. und Sylvestri, und an die Geschencke und Gutthaten der Kayser erinnerte; so ward der Papst dadurch zu solchem Eyffer gebracht, daß er an dem war, den Kayser in den Bann zu thun, woran er aber durch den Tod verhindert wurde. Mit einigen Städten in der Lombardie giengen die Streitigkeiten gleichfalls von neuem an, und sonderlich wurden die Kayserlichen Commissarii zu Mayland so übel empfangen, daß sie kaum mit dem Leben davon kamen. Der Kayser entbot deßwegen eine stärckere Armee aus Teutschland zu sich, die ihm auch von Henrico Leone und Welfone zugeführet wurde, darauf dann die rebellischen Städte mit grosser Gewalt angegriffen wurden.

vid. epistolae pontif. Hadriani et imp. ad. apud Urstis. p. 562.

§. XIV.

1159 Der Tod des Papsts Hadriani IV. schien dem Streit mit dem Kayser ein Ende zu machen, aber er gab zu einem Schismate in der Wahl seines Nachfolgers, und durch dasselbe zu neuen Unruhen Anlaß. Denn der Kayser wolte von denen zweyen in streitiger Wahl entstandenen Päpsten, Alexandro III. und Victore IV. den ersten, ob er gleich die meisten Stimmen hatte, nicht erkennen, weil derselbe schon vorher ihm iederzeit zuwider gewesen war, und favorisirte vielmehr dem

dem Letztern, der den Vortheil hatte, daß er eine gantze Woche vor seinem Gegner ohne dessen Widerspruch für den Papst allein erkannt worden. Doch that der Kayser vor sich hierinn keinen Ausspruch, sondern berief ein Concilium nach Pavia, welches mit gäntzlicher Verwerffung Alexandri III. Victorem bestätigte, dem dann so gleich der Kayser, und mit ihm gantz Teutschland und der gröste Theil von Italien beyfiel. Alexander III. that alsobald hierauf den Kayser in den Bann; es hiengen ihm auch, aller Gegen-Bemühungen des Kaysers ungeachtet, der Konig in Sicilien, Wilhelmus, deßgleichen die Könige in Franckreich, Engelland, ~~Dännemarck,~~ Ungarn und Jerusalem an. Doch weil der Kayser mit grosser Macht in Italien stund, muste er sich nach Franckreich retiriren; und als auch der Cistercienser-Orden, und alle demselben beygethanene Prälaten in Teutschland sich vor ihn erklährten, ließ der Kayser durch ein Edict diesen gantzen Orden, und insgesamt alle Bischöffe, die es mit Alexandro hielten, das Land räumen. Der Kayser hatte mittlerweile Crema erobert, und geschleifet; die Belägerung von Mayland aber währte noch 2. Jahre, da dann die Stadt sich ergab, und biß auf den Grund niedergerissen, und völlig zerstöhret wurde, so, daß allein die Vorstädte wegen ihrer gegen den Kayser erwiesenen Treue stehen blieben. Der Kayser brachte hierauf auch die noch übrigen rebellischen Städte zum Gehorsam, und nachdem er den Ertz-Bischoff von Cölln, als Ertz-Cantzlarn

1160

1160

1162

von Italien, allhier zurück gelassen, um alles in guter Ordnung zu erhalten, gieng er wieder nach
1160 Teutschland. Henricus Leo hatte noch vorher von dem Kayser Erlaubniß erhalten, nach Hause zu kehren, da er dann die Wendische Völcker in Hollstein, Mecklenburg und Pommern, völlig unter das Joch brachte, eine grosse Anzahl derselben aus dem Lande wegnahm, und Frießländer, Sachsen und Westphälinger dagegen hineinsetzte.
1162 Eben dergleichen that Albertus Ursus mit denen Wenden in der Nähe von Brandenburg, und führte viele Flammländer dahin. Helmold: L. 2. c. 86. Alb: Stad: ad h. a: Pfeffinger T. 2. p. 65.

§. XV.

Nachdem der Kayser aus Italien zurück ge-
1162 kommen war, ließ er sein erstes seyn, das Schisma der Kirche zu heben, weswegen er einen Reichs-Tag zu Besançon hielt, und mit dem König in Franckreich Ludovico VII. eine Zusammenkunfft abredete, worbey auch der König in Engelland sich einfand. Es wurden aber alle diese Bemühungen wegen der Widersetzung Alexandri III. fruchtloß; daher der Kayser Victorem IV. nochmahls bestätigte, vor den sich auch der König in Dännemarck, Woldemarus, welcher die Lehen von dem Kayser zu empfangen auf dem Reichs-Tag erschienen war, sogleich erklährete.
1163 Nachdem der Kayser an statt des einige Jahr vorher erwehlten Christiani Conradum, einen Bruder des Bayerischen Pfaltzgrafens Ottonis, zum Ertz-Bischoffen zu Mayntz gesetzt, und zugleich die unruhige Bürger dieser Stadt wegen des an ihrem Ertz-Bischoff, Arnoldo, begangenen Mor-

Baron: ad h. a. Epistolae Friderici I. in Frehero T. I. p. 171. 182.
Alb: Stadensis, et Chron: Sax: Leibnit ad h. a.
Otho de S. Blasio c. 18.
Conring. de fin. imp. c. 38.

Mordes gestraffet hatte, nahm er eine Reise nach Italien vor, um verschiedenes daselbst in Ordnung zu bringen. Er machte daselbst Barizonem, einen Grafen in Sardinien, zum König dieser Insul. Als der Papst Victor IV. starb, und von den Cardinälen seiner Parthey Paschalis III. gewehlet wurde, erkannte er denselben alsobald vor den rechten Papst. Er zerfiel hierauf mit der Stadt Verona, und weil er mit keiner Armee versehen war, und also die Stadt nicht zum Gehorsam bringen konte, viele andere Städte der Lombardie auch gleiche Widersetzlichkeit spühren liessen, gieng er nach Teutschland zurück, um eine Armee zu sammlen, mit welcher er die unruhigen Italiäner bezwingen könte.

Anon: narratio de caed. Arnoldi in Scriptt. Mogunt: Johannis T. 2. Chron: Mogunt: ibid. et in Vrstisii. 1164

Morena de reb. Laud: in Leibn: T. 1. p. 840

Morena de reb. Laud: in Leibn: p. 840.

§. XVI.

Bey seiner Ankunfft stillte er auf dem Reichs-Tag zu Ulm die Unruhen, welche in Schwaben zwischen dem Pfaltzgrafen von Tübingen und dem jungen Welfen vorgefallen waren; er ließ auf dem Reichs-Tag zu Würtzburg den Papst Paschalem III. von den Ständen erkennen, und da insonderheit der von ihm ohnlängst ernennte Ertz-Bischoff zu Mayntz, Conradus, sich vor Alexandrum III. erklährte, setzte er den vorher verworffenen Christianum an dessen Stelle; darauf ließ er Caroli M. Gebeine zu Aachen erhöhen, und diesen Kayser von Paschali III. canonisiren; und nachdem inzwischen alle Zurüstungen zu einem Zug in Italien gemacht worden, trat er solchen noch gegen Ende des Jahres an, weil Alexander III. sich mittlerweile wieder in Rom ein-

1165

Chron: Weing: c. 14. Otto de S. Blas: c. 7. Abb: Vrsp: ad h. a.

1165

Godefr: Colon: ad a. 1166. in Pertz T. 46.

1166

ge-

gefunden, den Kayser abermahl in Bann gethan, und die Unterthanen von dem Eyd loßgesprochen, und viele Städte in Italien hierauf öffentlich zu rebelliren angefangen hatten. Er brachte erst unterschiedene von diesen Städten, insonderheit Ancona, unter sich, und da inzwischen der Ertz-Bischoff, Christian von Mayntz, viertzig tausend Römer in einer Schlacht überwunden, gieng er vor Rom, allwo der Papst Alexander III. selbst war, und that den Cardinälen den Vorschlag, daß beyde Päpste ihre Würden ablegen, und ein anderer gewehlet, mithin der Friede der Kirche hergestellet werden möchte. Es wolten aber diese nichts davon hören; Alexander entkam durch Hülffe der Sicilianer nach Benevent; der Kayser hielt zwar seinen Einzug in Rom, und ließ sich nebst seine Gemahlin von Paschali III. crönen; seine Armee aber ward durch die heffti-
1167 ge Hitze, und davon entstandene Pest gantz aufgerieben; Mayland schloß mit Bergamo, Brescia, Mantua, Cremona, Ferrara, und andern Städten der Lombardie wider den Kayser ein genaues Bündniß, und fieng seine Mauren wieder an zu erbauen; endlich griffen diese Rebellen selbst die Kayserliche Armee an unterschiedenen Orten an,
1168 daß der Kayser mit genauer Noth wieder zurück nach Teutschland entkommen konte; worauff dann das Bündniß der Lombardischen Städte vollend überhand nahm, und die Mayländer wider den Kayser Alexandria della paglia erbaueten. Baron: ad a: 1168. n. 63. id: ad a: 1167. Morena de rebus Laud: Godefridus Colon: et Otto de S. Blas: ad h. a. Epist. Friderici I. in Freheri T. I. p. 423. n. 8.

§. XVII.

§. XVII.

Die Unruhen in Teutschland hatten keinen geringen Einfluß in diese unglückliche Begebenheiten. Dann die Sächsischen Bischöffe und Fürsten, welche wider Henricum Leonem, der ihrer Freyheit zu gefährlich schien, schon längst eine Eyfersucht gefasset hatten, ergriffen gleich nach des Kayſers unternommenen Zug nach 1166
Italien die Waffen wider denſelben, und führten beyde Theile die gantze Zeit über, da der Kayſer mit den Italiänern zu thun hatte, den Krieg mit groſſer Erbitterung. Der Kayſer hielt deswegen gleich nach ſeiner Zurückkunfft aus Italien
zu Bamberg einen Reichs-Tag, und brachte 1168
durch ſein groſſes Anſehen zuwege, daß die Mißvergnügten ſich Henrico wieder unterwerfen muſten, und alles wiederum ruhig wurde. Als kurtz darauf der Ertz-Bischoff zu Bremen, Hartwicus, mit Tod abgieng, und die folgende Wahl ſtreitig war, übte der Kayſer ſein Inveſtitur-Recht aus, und ſetzte Balduinum zu deſſen Nachfolger. In eben dieſem Jahr erbte der Kayſer ſeines Vettern, Friderici von Rotenburg, Hertzogs von Schwaben, Verlaſſenſchafft; er erhandelte gleichfalls Welfonis, Hertzogs von Thuſcien, gantzes Vermögen, und brachte durch Geld und andere Wege vieler Grafen und Edelleute Güter, ſonderlich in Schwaben, an ſich; worauff er eine Theilung unter ſeinen Kindern vornahm, und ſeinem älteſten Sohn, Henrico, die Succeſſion in dem Kayſerthum zuwegen brachte, ſolchen auch zu Aachen crönen ließ; Fri- 1169
deri-

Helmoldus Chron. Slau: L. 2. c. 11.

Helmold: l.c. L. 2. c. 7. – 11.

Albertus Stad: ad hoc ann.

Koleri D. de Genealog. Familiae Staufenſis.

Beſſinger T. 1. p. 136.

derico und Conrado Schwaben, Ottoni die Burgundischen Güter, und Philippo die Lehen, so von den Stifftern herrührten, zutheilte. Da mittlerweile Paschalis III. gestorben war, ließ er Calixtum III. welcher an dessen Stelle von seiner Parthey gewehlet worden, überall für den rechten Papst erkennen, und hielt zu Saltzburg einen Reichs-Tag, auf welchem er dem Ertz-Bischoffen daselbst Adelberto, weil er Alexandri III. Parthey hielt, sein Stifft wegnahm; verfuhr auch mit dessen Vater, Ladislao, dem König in Böhmen, um eben der Ursache mit gleicher
1173 Schärffe, indem er ihm die Königs-Würde wieder abnahm, und sich seines gantzen Landes bemächtigte. In eben diesem Jahr zwang der Kayser auch den König in Pohlen aufs neue, die in dem vorigen Krieg ihm aufgelegte Conditiones zu erfüllen. Endlich setzte er auf einem nochmals zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Tag
1174 Adelbertum ab, und machte an dessen Stelle Henricum, den Probst von Berchtholdsgaden, zum Ertz-Bischoff; ließ sich auch zugleich von allen Ständen des Hertzogthums Bayern, und insonderheit von Henrico Leone aufs neue huldigen, und bewerckstelligte darauf den Zug nach Italien.

Chron: Reichersperg: edit. à Gewoldo, et post. Ludewig: in script. Bamb: ad a: 1169. seq. Henr. Stero Altahensis ad a: 1173. in Frehero.

Godefr. Colon: ad h. a

§. XVIII.

1174 Die Belagerung von der neu angelegten Mayländischen Vestung, Alexandria, war das erste, so der Kayser allda vornahm Er ruinirte aber durch die allzu hartnäckige Fortsetzung derselben bey eingefallenem Regen und Frost die gantze Armee

mee davor, dergestalt, daß er endlich unverrich-
teter Dinge abziehen, und, um noch grösserem 1175
Unglück vorzubeugen, mit dem Papst Alexan-
dro III. zum Schein Tractaten vornehmen mu-
ste, während deren er nach Teutschland wegen
eines Succurs Befehl ergehen ließ, damit er
Mayland selbst nochmahls angreiffen könte. Zu
diesem Ende reisete er selbst nach Chiavenna,
konte aber Henricum Leonem, ohnerachtet er
ihn fußfällig darum bat, zu keiner nachdrückli- Otto de S. Blasio
chen Hülffe bewegen, indem solcher treuloser c. 23.
Weise den Päpstlichen Bann Alexandri III.
worinn der Kayser war, vorschützte. Dem ohn-
geachtet gieng der Kayser mit den Völckern, so
ihm einige andere Reichs-Fürsten zugeführet hat-
ten, auf die Mayländer loß, verlohr aber die
Schlacht, und entkam mit grosser Lebens-Gefahr 1176
nach Pavia. Diese fatale Schlacht gab den Aus-
schlag in dem seit einiger Zeit mit so grossem Eyfer
geführten Streit der geistlichen und weltlichen
Gewalt, und brachte jene dergestalt in die Höhe,
daß von dieser Zeit an das Kayserliche Ansehen
nach und nach gäntzlich vernichtet worden. Fride-
ricus Barbarossa ward dadurch genöthiget, Ale-
xandro III. einen Frieden anzutragen, welcher erst
durch Gesandten zu Anagnia auf diese Bedingun-
gen verabredet wurde, daß der Kayser dem Päpst-
lichen Stuhl alles, was er von dem Kirchen-Staat
sich angemaßet, vornehmlich aber die Mathildi-
schen Güter restituiren, und dem Papst alle ge-
bührende Ehre erweisen solte. Hernach hielte der
Kayser und der Papst selbst zu Venedig eine Zu- 1177
sam-

sammenkunfft, auf welcher ein Friede, oder vielmehr ein Stillstand der Waffen mit Sicilien auf 15 Jahr, und mit den Lombardischen Städten auf 6. Jahre geschlossen, und wegen der Mathildischen Güter verglichen wurde, daß eine Commission von beyden Theilen zu Untersuchung der Sache solte angesetzet werden, welches auch alsobald geschahe. Im übrigen ward so wohl der Kayser mit grossen Ehren auf dieser Zusamenkunfft empfangen, als auch der Papst von dem Kayser mit aller gewöhnlichen Ehrerbietung tractiret. Bald dar-

1178 auf legte auch der Gegen-Papst Calixtus III. seine Würde nieder. Auf der Rückreise aus Italien gieng der Kayser in das Burgundische Reich, ließ sich zu Arles crönen, und hielt einen Reichs-Tag zu Besançon.

Romualdus Salern: in Muratori: T. VII. p. 231.

Godefr: Colon: ad h. a. et Diplom: in Saxi Pontificio Arelat: edit: Mennen: p. 262.

§. XIX.

Henricus Leo, welcher an dem gantzen Unglück des Kaysers schuld war, fühlte gleich hierauff die Straffe seiner Untreue; indem alle Stände einen Abscheu darüber bezeugten, und verschiedene Sächsische Fürsten, die seit langer Zeit aus andern Ursachen bereits über ihn mißvergnügt waren, zu der Zeit, da der Kayser noch in Italien war, gegen ihn schon die Waffen ergriffen hatten, und da der Kayser nach seiner Wiederkunfft ihnen die Sache vortrug, insgesamt für recht und billig hielten, daß derselbe in die Acht erklähret wur-

1180 de. Diß geschahe auf dem Reichs-Tag zu Würtzburg, und zu Regenspurg, nachdem der Hertzog vorher auf unterschiedene Convente citiret worden, und nicht erschienen war. Darauff er-

Chron: Reichersp. ad h. a. 1179.

erklärte man ihn aller Lehen und Würden ver-
lustig, und ward das Hertzogthum Sachsen zer-
trennet, und ein Theil nebst der Hertzoglichen
Würde Bernhardo, Grafen von Anhalt, Alber-
ti Ursi, Marckgrafen von Brandenburg, Sohn,
der andere Theil auch unter dem Hertzoglichen
Titul, dem Ertz-Bischoffen zu Cölln, und das
Hertzogthum Bayern dem Pfaltzgrafen daselbst,
Ottoni von Wittelsbach, Grafen von Scheyr,
gegeben. Die Wendische Fürsten in Pom- 1181
mern wurden darauf auch zu Reichs-Ständen
und Hertzogen gemacht; in Mecklenburg hin-
gegen drungen sich schon damahls die Dänen
ein; und Holstein fieng eigenmächtig an von
dieser Zeit sich frey zu machen. Alles dieses
gieng nicht ohne schwehre Kriege zu, worinn aber
Henricus Leo dergestalt in die Enge getrieben
wurde, daß er dem Kayser zu Lüneburg sich fuß- 1182
fällig unterwarff, und endlich auf dem Convent
zu Erfurt so viel erhielt, daß ihm seine Allodial-
Güter gelassen werden, er aber noch drey Jahre
lang in das Exilium gehen solte; worauf er sich
zu seinem Schwieger-Vater, dem König in En-
gelland, begab. Als der mit den Lombardischen
Städten eingegangene sechsjährige Stillstand
unterdessen zu Ende gieng, hielt der Kayser zu
Costnitz einen Reichs-Tag, und schickte von dar 1183
Commissarien nach Italien, welche von dem
fernern Frieden tractirten, der auch hierauf zum
Stande kam. Da nun alles in Teutschland
und Italien wieder in Ruhe gebracht war, hielt
der Kayser einen solennen Reichs-Tag zu Mayntz, 1184

Godefr. Colon: ad h. a.

und darauf seinen ältesten Sohn Henricum nochmahls zum Römischen König crönen, und machte ihn zugleich nebst dem andern Sohn, Friderico, Hertzogen von Schwaben, wehrhafft; bey welcher Gelegenheit dann auch die vier Ertz-Aemter verwaltet worden. Arn: Lubec. L. 3. c. 9.

Spangenberg in not. ad Arnold: Lubec: L. 3. c. 9. p. m. 323.

§. XX.

Hierauff verfügte sich der Kayser wiederum nach Italien, und wohnte dem Con-
1184 cilio zu Verona nebst dem Papst Lucio III. bey. Sein vornehmstes Absehen war die Kayserliche Crönung seines Sohnes Henrici und die Vermählung desselben mit der Sicilianischen Erbin Constantia. Nebst dem waren aber noch viel andere Streit-Sachen, das Investitur-Recht und dessen Reliquien, wie auch die Mathildische Güter betreffend, zwischen ihm und dem Papst auszumachen. Weil nun der Kayser in diesen Stücken weder mit diesem Papst, noch mit dessen Nachfolger Urbano III. sich vergleichen konte, so wolten diese hinwiederum zu der Kayserlichen Crönung sich nicht verstehen, mit der Entschuldigung, daß nicht zwey Kayser zu gleicher Zeit seyn könten. Ja es suchte Urbanus III. so gar auch die Annaten und das Recht der Regale, die Zehenden, so die Layen besassen, die Kirchen-Voigte, und andere Gerechtigkeiten, dem Kayser zu entziehen. Vornehmlich war dem Papst die Heyrath des Römischen Königs Henrici mit der Sicilianischen Printzeßin, als wodurch die Kayser dem Römischen Stuhl

Gualvaneus Flamma manipul. flor. c. 24 in Muratori. T. XI. p. 63.

Arnold: Lub: L. 3. c. 10.

Arn: Lub: L. 3. c. 16 ist. c. 18.

Stuhl in Italien zu mächtig wurden, zuwider, und da er solche so wenig als die Crönung Henrici zum König von Italien hindern konte, indem jene mit grossen Solennitäten zu Mayland 1186
vollzogen, diese auch eben daselbst von dem ~~Patriarchen zu Aquileja~~ Erz-bischof, alles päbstlichen Verboths ohngeachtet, verrichtet wurde, so erregte er die Cremoneser und andere Longobardische Städte zur Rebellion. Da nun der Kayser desselben Bezeugen, nebst den obgedachten Anforderungen, bey seiner Zurückkunfft nach Teutschland auf dem Reichs-Tage zu Geilhaußen vortrug, fielen 1186
ihm zu des Papsts grosser Bestürtzung alle Teutsche Bischöffe bey, und beharreten darauf, daß der Kayser bey seinen Rechten zu schützen seye, verwiesen auch dem Papst gar sehr, daß er die Lombardischen Städte zum Ungehorsam angereitzet hatte. Weil nun auch der Römische König Henricus, den der Vater in Italien zurück gelassen hatte, um die Unruhigen zu paaren zu treiben, dem Papst allerley Verdruß anthat, wurde dieser dadurch zu solcher Ungedult angereitzet, daß er den Kayser zu Verona in den Bann thun wolte; er ward aber von den Einwohnern der Stadt, und da er es hernach an einem andern Ort thun 1187
wolte, durch seinen Tod daran verhindert. Der folgende Papst Gregorius VIII. war gantz anders gesinnet, und nahm sich vor, die Kirche von der Herrschsucht, dem Geitz und andern Lastern mit grossem Fleiß zu säubern, starb aber gleich 2. Monate nach seiner Wahl, und unter Clemente III. so ihm folgete, ward ein Creutz-Zug vorge-

Radulphus de Dicet ad b. a. inscr: Angl. sed confer: Gualuan: Flama l. c. c. 110. Murator: de corona ferrea c. 9.

nommen, wordurch die Streitigkeiten auf eine Zeitlang beyseite gesetzet blieben. Arnold. Lub. l. 3. c. 10–18.

§. XXI.

Zu diesem Creutz-Zug wurden seit einigen Jahren, nachdem man erfahren, daß Saladinus, der Saracenische Fürst in Egypten, Jerusalem nebst dem gantzen gelobten Lande eingenommen, und insonderheit das Heilige Creutz weggeführet hatte, in der Christenheit unglaubliche Zurüstungen gemacht, und der Kayser wurde vornehmlich von Papst Gregorio VIII. und Clemente III. darzu ermahnet. Damit aber durch seine Abwesenheit das Reich in keine Unruhe gesetzet würde,
1187 publicirte er auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg
Abb. Vrsp. ad h. a. p. 301. einen Friede-Brief; verordnete darauf zu Mayntz
1188 den Creutz-Zug, und ließ sich selbst nebst seinem Sohne Friderico, Hertzogen zu Schwaben, zu Goßlar mit dem Creutz bezeichnen, und nöthigte zugleich Henricum Leonem, der nach seiner Zurückkunfft aus dem Exilio mit dem Hertzog zu Sachsen, Bernhardo, wiederum Streit erhoben, und sich noch nicht zum Gehorsam bequemen wolte, daß er wiederum nach Engelland in das Exilium zurück gehen muste. Endlich, da er seinem Sohn Henrico, Römischen König, das Regiment in seiner Abwesenheit überlassen, und sich die Creutz-Armee bey Regenspurg gesammlet
1189 hatte, hielt er noch zu Preßburg einen Reichs-Tag, übergab daselbst die Reichs-Insignia Hen-
Otto de S. Blas. c. 32. rico, und setzte den Zug um so viel eyfferiger fort, weil Saladin täglich mehrere Progressen machte. Nachdem er die Griechen, die es mit den Saracenen
Otto de S. Blas. c. 31.

cenen heimlich hielten, durch Gewalt und Schrecken gezwungen, den Creutz-Armeen den freyen Durchmarsch zu lassen, und bereits Cogni erobert, Armenien unter sich gebracht, und daselbst einen König gesetzt, auch vor Seleucia das Lager geschlagen hatte, kam er in einem Fluß, darinn er
sich badete, um das Leben, und ward hernach zu 1190
Antiochien von seinen Sohn Friderico, der nach seinem Tode das Commando der Armee übernommen, aber bald darauf bey Accaron selbst gestorben, begraben.

§. XXII.

Henricus Leo, der sich des Kaysers Abwesenheit zu Nutzen machen wollen, war inzwischen seinem eydlichen Versprechen und dem Land-
Frieden zuwider aus Engelland nach Sachsen 1189
gekommen, und hatte die Waffen auffs neue ergriffen, und einen grossen Theil von Sachsen unter sich gebracht. Er ward aber von dem Römischen König HENRICO gar bald zu paaren getrieben und gezwungen, mit Niederreissung der Mauren an seinen besten Städten, und mit Ubergebung zweyer seiner Söhne zu Geisseln, sich auf dem Reichs-Tage zu Fulda zu unter-
werffen. Der König Henricus wolte hierauf 1190
nach Apulien gehen, weil sein Schwager Wilhelm König in Sicilien mit Tode abgegangen war, und Tancredus, ein natürlicher Bruder seiner Gemahlin, sich auf Anstifften des Papsts der Succession, welche Henrico von Rechtswegen gebührte, anmaßte. Weil er aber zu gleicher Zeit den Tod seines Vaters und anderer

Landesbibliothek Oldenburg

Teutschen Fürsten, die den Creutz-Zug mit demselben vorgenomen hatten, vernahm, setzte er vorher Teutschland in gute Verfassung, und schickte Henricum Testam mit einem Corpo nach Apulien, der daselbst gute Progressen machte. Darauf folgte er ihm selbst, und nachdem er nebst seiner
1191 Gemahlin Constantia zu Rom von dem Papst Cœlestino III. die Kayserl. Crönung empfangen, brachte er in kurtzem gantz Apulien, biß auf die Stadt Neapel, unter sich. Als er diese auch belagerte, verließ ihn Henricus, Henrici Leonis Sohn, und verursachte dadurch, daß der Kayser die Belagerung auffheben muste, worauff alle Conqueten in Apulien wieder verlohren giengen, und die Kayserin Constantia selbst in Gefangenschafft gerieth, die iedoch bald wieder frey gelassen wurde.

§. XXIII.

Der junge Henricus, Leonis Sohn, hatte gleich nach seiner Ankunfft in Teutschland sich mit der Tochter des Pfaltz-Grafen bey Rhein, Conradi, der ein Bruder Friderici Barbarossæ war, vermählt, und weil der Kayser besorgte, daß
1191 hierunter böse Anschläge stäcken, eilte er aus Italien nach Teutschland, und hatte anfangs nicht viel gutes wider diese heimliche Feinde vor. Er ließ sich aber endlich von Conrado, der seine Unschuld eydlich erwieß, dergestalt zur Güte lencken, daß er den jungen Henricum, und dessen Vater Henricum Leonem, zu Dullethe zu Gnaden auffnahm, und jenem so gar die Anwarthschafft auf die Succession des Pfaltzgrafen Conradi

radi ertheilte. Um eben diese Zeit gab der Kayser auch das Hertzogthum Schwaben, so kurtz vorher durch den Tod seines Bruders Friderici ledig worden war, seinem andern Bruder Conrado. Im folgenden Jahr ward Richardus König in 1193 Engelland, auf der Rückreise aus dem gelobten Lande, von dem Hertzog in Oesterreich, Leopoldo, wegen eines vorher in der Belagerung von Joppe zwischen ihnen entstandenen Unwillens, aus Rache angehalten, und dem Kayser ausgelieffert, der ihn wegen unterschiedener Ursachen, vornehmlich weil er die Sicilianische Unruhen angestifftet, so lange gefangen hielt, biß er mit einer grossen Summa Geldes, die sich über hundert tau- 1194 send Marck Silbers belieff, seine Freyheit erkauffte; ~~weswegen er aber so wohl als der Hertzog Leopold von Oesterreich in den Bann gethan wurde.~~

Chron. Steterburg. ad a. 1191. in Leibnit. Arn. Lubec. L. 3. c. 28. L. 4. c. 1. Otto de S. Blas. c. 31. Otto de S. Blas. c. 37. Matth. Paris hist. Angl. p. 140. Roger. Hovedenus in Collect. Saviliana p. 726. ubi epist. imp. Henrici VI. ad Philipp. R. Franc. Guil. Neubrigens. L. 4. c. 29.

§. XXIV.

Den Krieg in Apulien hatte der Kayser inzwischen durch seine Generale mit abwechselndem Glücke fortgesetzt. So bald er aber Tancredi Tod vernommen, der nur einen minderjährigen Printzen Wilhelmum hinterlassen, gieng er mit 1194 einer Armee selbst dahin, und eroberte ohne sonderlichen Widerstand gantz Apulien und Sicilien, bekam auch Tancredi Witwe und Sohn Wilhelmum gefangen, und nahm sie mit sich 1195 nach Teutschland, ließ aber seine Gemahlin Constantiam in Sicilien zurücke. Seinem Bruder Philippo gab er Rogerii, Tancredi Sohns, versprochene braut ~~Witwe~~ zur Gemahlin, und zugleich die Marck-

Otto de S. Blas. c. 41. 42. 43. Conr. Ursp. ad a. 1197. Chron. Weing.

Landesbibliothek Oldenburg

Graffschafft Thuscien nebst den Mathildischen Gütern. Von den Teutschen Ständen erhielt er hierauf, daß dieselbe seinen in demselbigen Jahr gebohrnen Printzen Fridericum zum König wehleten, worein doch der Ertz-Bischoff von Cölln erst nach einigen Jahren willigte. Weil inzwischen die Kayserin selbst in Sicilien gefährliche Dinge wider ihren Gemahl vornahm, ward dieser genöthiget, dahin zu gehen, und brachte zwar durch
1196 grosse Schärffe alles in Ruhe, und regierte mit
solchem Ansehen, daß die Könige in Cypern und
1197 Armenien die Cronen von ihm empfiengen, und
der Griechische Kayser Angelus ihm von den Gütern, die die vorigen Könige von Sicilien in Griechenland besessen, einen jährlichen Tribut zu bezahlen verwilligte. Er konte aber doch den heimlichen Nachstellungen nicht entgehen, son-
1198 dern starb an beygebrachtem Gifft zu Messina,
nachdem er vermittelst einer Vereinigung des Königreichs Sicilien mit dem Teutschen Reich durch die Abtretung des Rechts der Regale und durch die Verstattung einer gäntzlichen Erblichkeit der geringen Lehen von den Ständen erhalten hatte, daß sie die Erblichkeit der Crone wieder einführeten, und das eingerissene Wahl-Recht abschafften.

Otto de S. Blas: c.43. Godefr: Colon: ad a. 1196. Pfeffinger T.1. p.45.

Arn: Lub: L.4. c.20. Otto de S. Blas: c.40.

Gervas: Tilber: Otia imp: Chron: magn: Belg: ad a. 1198. Gobelinus Persona

§. XXV.

Allein durch seinen Tod zerfiel nicht allein dieser Vergleich, sondern es erstarb auch zugleich alles Kayserliche Ansehen. Und hieran war nichts als die noch daurende Æmulation der Welfischen und Hohenstaufischen Familien Ursache. Fride-

Registrum Innocentii III de negotio imperii in Baluz: T.1. Godefr: Colon: ad a. 1198. et seq. Otto de S. Blas: c.46 sq. Arn: Lubec: L.6. c.1. sq.

ricus

ricus, des verstorbenen Kayſers Sohn, ein Printz von vier Jahren, der in Sicilien unter der Vormundschafft ſeiner Mutter lebte, war zwar noch bey deſſen Lebzeiten von allen Ständen zum Römiſchen König erwählet und angenommen worden. Philippus, des verſtorbenen Kayſers Bruder, ein Hertzog von Schwaben und Thuſcien, dem dieſer junge Printz von dem Vater anbefohlen worden, brachte es auch dahin, daß der gröſte Theil der Reichs-Stände, vornehmlich die Sachſen, auf dem zu Arnſtadt gehaltenen Convent, die vormahlige Wahl deſſelben, nebſt Philippi Vormundſchafft beſtätigten. Die Teutſche Reichs-Fürſten, ſo damahls in dem Creutz-Zug in dem gelobten Lande waren, erklärten ſich nicht weniger mit der gantzen Reichs-Armee vor Fridericum. Gleichwie aber der Ertz-Biſchoff zu Cölln ſchon ehemahls ſich wider deſſen Wahl geſetzet hatte; alſo war er nach des Kayſers Tod der erſte, welcher ſeines Eydes vergaß, und mit den zwey Biſchöffen von Paderborn und Minden und dem Hertzoge von Braband, wegen einer andern Wahl, Rathſchläge führete, und mit ſeinem Anhang zu Andernach dieſelbe anſtellte. Philippus von Schwaben ließ zwar darwider theils wegen der meiſten Teutſchen Stände Abweſenheit, theils weil ſie dem Erb-Recht ſeiner Familie zuwider lieff, proteſtiren. Er konte aber nicht hindern, daß Bertholdus Hertzog von Zähringen würcklich auf ſolchem Convent gewählet wurde. Doch der gröſte Theil von Teutſchland, und ſo gar auch der Hertzog und die vornehmſten Biſchöffe

schöffe und Fürsten in Sachsen, bezeugten über das Unternehmen des Ertz-Bischoffen zu Cölln ihren Mißfallen; sie sahen sich aber dadurch gezwungen, von Friderico, als einem Kinde abzugehen, und ihre Gedancken vielmehr auf dessen Vettern PHILIPPUM zu wenden, der allein fähig war, das Werck gegen seine Feinde auszuführen. Daher, als derselbe von dem Kirchen-Bann, worinn er damahls war, durch den Päbstlichen Legaten, Bischoff von Sutri, losgesprochen worden, wehlten sie ihn erst zu Mühlhausen, und da hernach auch der von der Gegen-Parthey erwehlte Berthold von Zähringen die auf ihn unrechtmäßig gebrachte Würde gutwillig ablegte, ward Philippus noch mit grösserm Beyfall nochmals zu Mayntz bestättiget, und von dem Ertz-Bischoffen von Taranto, wegen der Abwesenheit des Ertz-Bischoffen zu Mayntz, gecrönet. Die Faction des Ertz-Bischoffen zu Cölln ruhete aber deswegen noch nicht, sondern stellte einen neuen Wahl-Tag zu Cölln an, auf welchem Otto von Braunschweig, Hertzog in Poitou, ein Sohn Henrici Leonis, vornehmlich durch des Königs in Engelland Richardi, seines Vettern, und des Papsts Innocentii III. Vorschub, gewehlet, und nachdem er sich der Stadt Aachen mit Gewalt bemächtiget, daselbst von dem Ertz-Bischoff zu Cölln gecrönt wurde.

Regist. Innoc. III. de negotio imp. l. c.

Pfeffinger T. I. p. 1451.

§. XXVI.

Ein ieder von diesen widereinander erwehlten Königen war nun auf alle Weise bedacht, seine Parthey zu verstärcken, welches dann Otto durch seinen

seinen Bruder den Pfaltzgrafen bey Rhein, Henricum; durch den Landgrafen Hermann von Thüringen; und durch die Heyrath mit der Tochter des Hertzogs von Braband; gleichwie Philippus durch den Hertzog von Böhmen Ottocarum, dem er die Königliche Würde erblich ertheilete, bewerckstelligte. Ob nun gleich Otto die geringste Anzahl der Stände auf seiner Seite hatte, auch an eigener Macht Philippo nicht zuvergleichen war, so konte er sich doch auf die Hülffe des Papsts Innocentii III. verlassen, welcher diese Gelegenheit, das Hohenstaufische Hauß, und zugleich mit demselben die Gewalt der Kayser in Italien, zu unterdrücken, mit beyden Händen ergriff. Dann inmittelst, da die zwey Gegen-Kayser Philippus und Otto in Teutschland sich stritten, zwang er den Præfectum zu Rom, der bißher immer von dem Kayser gesetzet worden, ihme den Eyd der Treue zu schwören, und bemächtigte sich mit Verjagung der Kayserlichen Gouverneurs, der gantzen Anconitanischen Marck, des Hertzogthums Spoleto, und aller Güter, die er zu der Mathildischen Erbschafft zu gehören vorgab. Die verwittwete Kayserin Constantia empfieng so gar die Lehen wegen Sicilien von dem Papst, und da sie starb 1198 übergab sie demselben ihren Printzen Fridericum nebst dem gantzen Königreich. Darauf suchte er auch die Entscheidung des Streits der beyden Kayser an sich zu ziehen, und entbot den Ertz-Bischoff von Maynz aus Armenien, der zwar auf dem Convent zu Boppard sich vergeblich bemühete, 1199

p. 190. Godofr. Colon. ad a. 1198. & 1203.

1198

Baluzii epist. Innoc. III. l. 1. p. 241. & 762.

Raynaldus ad h. a.

hete, einen von den beyden Gegnern zu freywil-
1200 liger Abdanckung zu bewegen, aber doch einen Stillstand der Waffen an dem Ober- und Nieder-Rhein zuwegen brachte, und erhielte, daß beyde Partheyen, wegen eines Vergleichs, ihre Gewollmächtigte an einen Ort, zwischen Coblentz und Andernach, abschickten. Der Papst recommendirte bey dieser Gelegenheit Ottonem, der ihn vielfältig, mit Anerbietung alles Gehorsams, um Beystand ersuchte; da hingegen Philippus ihn so wenig um einigen Vorschub bathe, daß er vielmehr gegen ihn in Italien durch Marcwaldum, einen Marckgrafen daselbst, die Waffen führte; dannenhero auch Innocentius denselben auf alle Art, und vornehmlich durch Vorstellung seines Bannes, von welchem er behauptete, daß er nicht in gültiger Form absolviret worden seye, verhaßt machte.

§. XXVII.

Doch der angesetzte Convent bey Andernach zerschlug sich; Philippus bemächtigte sich in kurtzem aller Lande an dem Rhein und an der Mosel, und
1201 gieng darauf vor Braunschweig. Ob er nun gleich davor wieder abziehen muste, und ob gleich der Papst Innocentius III. Ottonis IV. Parthey öffentlich nahm, und denselben, nachdem solcher dem Papst die Mathildischen und andere Güter, deren er sich angemaßet, nebst dem Königreich Sicilien, zu überlassen, eydlich versprochen hatte, zum Römischen König erkläherete, hingegen Philippum und alle dessen Anhänger in den Bann that, auch Mittel fand, den König in Böhmen

Regist. Innoc. III l. c. p. 703. seq.

von

von demselben ab- und auf Ottonis Seite zu ziehen; worauf auch Otto nochmahls von dem Päbstlichen Legaten zu Merseburg gecrönet wurde; so kehrte sich doch das Blat gar bald wieder 1203
um. Denn der gröste Theil der Teutschen
Stände protestirte wider die Päbstlichen Unter- Regist. Innoc. III. l. p. 715.
nehmungen bey den Teutschen Königs-Wahlen;
Philippus brachte den Land-Grafen in Thürin- 1204
gen mit Gewalt, und den Pfaltzgrafen bey Rhein,
der seines Gegners eigener Bruder, und grosse
Stütze war, deßgleichen den Hertzog von Lim-
burg, den von Braband, und andere Fürsten,
auch endlich so gar seinen allergrösten Feind, den
Ertz-Bischoff zu Cölln, Adolphum, theils durch
Drohungen, theils durch Geschencke und Ver-
sprechungen, auf seine Seite; darauf ward ein
Reichs-Tag zu Aachen gehalten, auf welchem 1205
Philippus, um sich bey denen Ständen desto an-
genehmer zu machen, den Königlichen Nahmen
und Crone ablegte, und sich nochmahls durch eine
gantz freye Wahl bestätigen, und nebst seiner Ge-
mahlin von dem Ertz-Bischoffe zu Cölln crönen
ließ. Der Papst that zwar den Ertz-Bischoff
von Cölln deßwegen in Bann, und setzte an des-
sen Stelle Brunonem zum Ertz-Bischoff. Aber
Philippus bekam Brunonem gefangen, restituir-
te Adolphum in sein Stifft, und da er endlich alle 1206
Reichs-Stände gewonnen hatte, schickten diese
eine eigene Gesandtschafft an den Papst, um von 1207
demselben vor Philippum die Absolution von dem
Bann zu erhalten. Diese wuste der Kayser durch
die Hoffnung, welche er dem Papste machte, daß
er

er eine von seinen Prinzeßinnen dem Päbstlichen Nepoten Richardo zur Ehe, und die Mathildischen Güter zum Heyrath-Gut geben wolte, dergestalt zu beförden, das solcher ohne einmahl die Mathildischen Güter vor den Römischen Stuhl auszubitten, ihn von dem Bann loßzehlte. Darauf verglichen sich endlich die beyden Gegner Philippus und Otto dergestalt, daß dieser den Königlichen Titul fahren lassen, und Philippi Tochter heyrathen solte, durch welche Vermählung ihm noch eine Hoffnung, nach Philippi Tode zu der Crone zu gelangen, gelassen wurde. Da Otto diesen Vergleich zu erfüllen sich hernach
1208 wiederum weigerte, gieng Philippus mit grosser Macht auf ihn loß, ward aber mitten in dieser Unternehmung zu Bamberg meuchelmörderischer Weise von Ottone, Pfaltzgrafen von Wittelsbach, weil ihm der Kayser seine vorher zur Ehe versprochene Prinzeßin nicht geben wolte, umgebracht. Registr. Innoc. III. l.c. p.752. Gundlingü Otia

§. XXVIII.

Alles fiel hierauf OTTONI IV. zu, der
1208 dann erst von den Sachsen zu Halberstadt, hernach von allen Reichs-Ständen zu Franckfurt, einmüthiglich zum König gewehlet wurde, auch die Reichs-Insignia, welche Philippus bißher gehabt, empfieng, und zu mehrerer Befestigung seiner Wahl die vorher verglichene Heyrath mit Philippi Tochter Beatrice zu vollziehen beschloß, auch gegen die Mörder des verstorbenen Kaysers mit gehöriger Schärffe verfuhr. Weil aber nichts desto weniger Fridericus von Sicilien

Godefr: Colon: ad h. a. Otto de S. Blas. c. 50. Arn: Lubec: L. 7. c. 15.

Godefr. Colon: ad a. 1208. Otto de S. Blasio c. 50.

Hen-

Henrici VI. Sohn, viel gute Freunde hatte, auch würcklich einige Bewegungen machte, um die Crone Ottoni IV. zu bestreiten, so hieng sich dieser an den Papst Innocentium III. welcher dann nicht allein vor sich selbst ihm alsobald beyfiel, sondern auch die Italiänischen Stände bewog, daß sie nach Teutschland schickten, und Ottonem ihres Gehorsams versicherten. Doch diß alles geschahe nicht umsonst. Denn der Kayser muste hinwiederum dem Papst versprechen, mit den Bischöfflichen Wahlen nichts mehr zu schaffen zu haben, sondern solche den Capituln gäntzlich zu überlassen; die Appellationen nach Rom frey zu verstatten; das Recht der Regale nicht weiter auszuüben; und dem Papst alle Güter von der Mathildischen Erbschafft, von der Anconitanischen Marck, dem Hertzogthum Spoleto, dem Exarchat von Ravenna, und andere, die dem Römischen Stuhl auf einige Weise zustünden, in ruhigen Besitz zu lassen, und ihn darinn, gleichwie auch bey dem Königreich Sicilien, zu schützen. Nachdem der Papst hierauff auch die nöthige Dispensation wegen der Heyrath Ottonis IV. mit Philippi Tochter, Beatrice, unter andern mit dem Beding ertheilet, daß Otto einen Zug in das gelobte Land vornehmen solte, ward ihm diese Prinzeßin auf dem Reichstage zu Würtzburg öffentlich verlobet. Gleich darauff gieng er mit einer Armee nach Italien, und nachdem sich die Städte in der Lombardie ihm alle gutwillig unterworffen hatten, empfieng er zu Rom die Kayserliche Crönung, jedoch nicht ohne Tumult, weil

Regestr. Innoc. III. l. c. n. 753. Pfeffinger T. 1. p. 1504.

1209 Regestr. Innoc. III. p. 762. Pfeffinger T. 1. p. 599.

1209

Rainaldus ad a. 1209. n. 18.

weil die Römer sich weigerten, der kayserlichen Armee den Proviant zu liefern.

§. XXIX.

Diß gab Anlaß zu noch viel grössern Unruhen. Denn weil sich der Kayser dadurch in seinen Rechten auf das äusserste beleidigt fand, so ließ er solche durch Rechts-Gelehrte aufs genaueste untersuchen, und fieng alsobald an, die von dem Papst seit Henrici VI. Tode usurpirte Güter in Besitz zu nehmen, bemächtigte sich auch unterschiedener Städte in Apulien. So glücklichen Fortgang aber als er überall hatte, so gefährlich waren die Folgen vor ihn, als ihm der
1210 Papst hierauf in den Bann that, und alle Unterthanen, vornehmlich die Teutschen Stände, von dem Gehorsam gegen denselben loßzehlete; inmassen die Ertz-Bischöffe von Maynz und Trier, der König in Böhmen, die Hertzoge von Oesterreich und Bayern, der Land-Graf von Thüringen und andere Freunde des Hohenstaufischen
1211 Hauses zu Bamberg ~~wegen einer neuen Wahl zum Favor~~ Fridericum von Sicilien ~~sich berathschlagten~~. Otto IV. eilte hierauf aus Italien
1212 nach Teutschland, und stellte auf dem Reichstag zu Nürnberg den Ständen die päbstlichen Eingriffe in die käyserlichen Rechte gar lebhafft vor Augen; gieng auch auf den Land-Grafen von Thüringen loß, und bemächtigte sich des gröSten Theils seiner Lande. Aber Fridericus, der zu gleicher Zeit auch in Teutschland angekommen war, fand auf dem zu Maynz gehaltenen Reichs-

Tag

Tag solchen Beyfall, daß in kurtzem Otto von allen Reichs-Fürsten verlassen war; worauf Fridericus II. zu Mayntz ~~gecrönet~~ krönen lassen wurde. Gleich- 1213
wie er aber seine Erhöhung dem Papst grösten theils zu dancken hatte; also wiederholte er auf dem Reichs-Tag zu Eger eben das Versprechen, Pfeffinger T. I. p. 67.
welches ehemahls Otto IV. bey seiner Wahl zum Faveur des päpstlichen Stuhls gethan hatte. So schlecht als nun Ottonis Sachen in Teutschland stunden, mischte er sich doch in den Krieg seines Vettern Johannis, Königs in Engelland, mit dem König in Franckreich, Philippo Augusto, ward aber bey Bovines in Flandern 1214
auf das Haupt geschlagen, wodurch sein Ansehen dergestalt fiel, daß, nachdem sein Gegner Fridericus Cölln erobert, und von dem Ertz-Bischöff zu Mayntz zu Aachen ~~nochmahl~~ gecrönet, 1215
auch die Pfaltz-Grafschafft bey Rhein Henrico, Ottonis Brudern, abgenommen, und an Ludovicum, Hertzogen von Bayern, gegeben worden, Pfeffinger T. I. p. 458.
Otto IV. niemand mehr auf seiner Seite hatte, sondern zu Braunschweig wie in einem Privat-Stande lebte. Fridericus II. wurde hingegen von dem Papst aufs neue in einem in Laterano 1215
gehaltenen Synodo, auf welchem beyde Kayser Rainaldus ad h. a.
ihre Sache vortragen lassen, bestätiget, auch ihm die Kayserliche Crönung versichert nachdem er hinwiederum versprochen, daß er alsobald einen Creutz-Zug vornehmen, seinem Sohn Henrico das Königreich Sicilien abtreten, denselben Rainald: ad a: 1215. n. 38.
gleich nach erhaltener Kayser-Crone emancipiren, gedachtes Reich biß auf dieses Henrici Majoren-

jorennität dem Römischen Stuhl als Ober-Lehns-Herrn zu regieren überlassen, und hernach auch sich dessen niemahls anmassen wolte, damit zu allen Zeiten dieses Königreich von dem Teutschen Reich abgesondert bliebe. Meibomii apol. pro Ottone IV.

§. XXX.

1218 Nachdem Otto IV. mit Tod abgegangen war, kam FRIDERICUS II. zu völligem und ruhigem Besitz von gantz Teutschland, em-
1219 pfieng auch die Reichs-Insignia von Ottonis IV. Bruder, Henrico, zu Goßlar, bestätigte dem Papst aufs neue den Kirchen-Staat, und ließ hernach, als er der Kayserlichen Crönung wegen einen Zug in Italien vornahm, seinen Printzen Henricum, der noch ein Kind war, zu Franck-
1220 furt zum Römischen König wehlen, welches aber der Pabst vor eine Sache hielte, die dem obgedachten Versprechen Friderici zuwider liefe. Auf diesem Reichs-Tag zu Franckfurt erneuerte Fridericus den Land-Frieden, und ertheilte zugleich den geistlichen Fürsten einige sonderbahre Freyheiten, darunter vornehmlich war, daß der Kayser in keiner Bischöfflichen Stadt mehr einige Gerichtbarkeit ausüben solte. Als er hierauf in Italien angelanget war, empfieng er von dem Papst Honorio III. die Crönung, und zugleich aus den Händen Hugolini, Bischoffs zu Ostia, das Creutz, damit er seinem vorhero schon zum öfftern gethanenen Versprechen zu Folge den Zug in das gelobte Land nunmehro antreten solte. Hiervon gab er auch nochmahl grosse Versiche-

Godefr. Colon: Chron. Vrsperg: Albert. Stadens. Chron. magn. Belg. ad hoc ann. Rainaldus ad a. 1220 n. 14.

Schilter I. P. T. 2. p. 110.

sicherung, und schickte unter solchem Vorwand 1221
die Reichs-Insignia nach Teutschland, setzte den Rainaldus ad a: 1224.
Ertz-Bischoffen zu Cölln, Engelbertum, zum
Vormund seines Printzen Henrici, und zugleich
zum Reichs-Verweser, ließ auch gedachten Prin-
tzen von demselben zu Aachen crönen. Als En- 1222
gelbertus nicht lange hernach von Friderico, 1225
dem Grafen von Isenburg, umgebracht wurde,
ernennte der Kayser den Hertzog von Bayern
und Pfaltz-Grafen bey Rhein, Ludovicum, zum
Vicario. Unter dieser Regierung des Römi- Pfeffinger T. 1. p. 653.
schen Königs Henrici, in Abwesenheit des Kay- Godefr. Colon.
sers, war der Zustand in Teutschland ziemlich ru- Contr. Vrspi: ad h. a.
hig, ausser daß Woldemarus II. König in Dän- Gesta archiepisc: Fre-
nemarck, der sich in der Zeit von Henrici VI. To- virens: in Leibnit.
de, und den darauf erfolgten Unruhen in Teutsch- Scr. Brunsv. hist.
land, von gantz Hollstein Meister gemacht, und
zu Lübeck zum König der Wenden ausruffen las-
sen, von dem Grafen zu Schwerin Henrico ge- 1223
fangen genommen, und bey seiner Loßlassung,
die er durch 100000. Marck erkauffte, gezwun-
gen worden, allem Recht auf Hollstein abzusa-
gen, und sein Reich von dem Kayser zu Lehen zu
nehmen. Da er diesem Tractat aufs neue zu-
wider handelte, ward er bey Bornhoved auf das 1226
Haupt geschlagen, von welcher Zeit an er nie-
mahls wieder auf Hollstein etwas unternom-
men hat. Pontani Rer: Dan: l. 6. p. 303. Arn: Lub: l. 6. c. 17. Alb: Stad.
ad a: 1203. Godefr. Col: ad a: 1214.

§. XXXI.

Fridericus II. lebte nicht so ruhig in Italien. Er bestätigte zwar dem Römischen Stuhl den Rainaldus ad a: 1221. n. 29.
Besitz der Mathildischen Güter und aller übri-

gen Länder, deren sich die Päpste seit Henrici VI. Tode bemächtiget hatten, und schützte denselben auch dabey wider unterschiedene gewaltsame Anfälle. Er zerfiel aber mit dem Papst, als er an statt den so offt versprochenen Creutz-Zug vorzunehmen, vielmehr die Regierung in Sicilien sich angelegen seyn ließ, und die Nepoten des vorigen Papsts Innocentii III. daraus vertrieb, auch sich die Ernennung der Bischöffe in diesen Reich zueignete. Am meisten drang der Papst auf dem Creutz-Zug, und da er solchen durch die Drohungen des Bannes nicht auswürcken kon-
1224 te, stifftete er eine Heyrath des Kaysers mit Elisabetha, oder Yolanta, des Königs in Jerusalem Johannis Tochter und Erbin, und erhielte
1225 durch nochmahlige Bann-Drohungen, daß der Kayser sich selbst bey Strafe des Bannes endlich verpflichtete, einen Creutz-Zug binnen zwey Jahren vorzunehmen. Indem der Kayser diese Verdrüßlichkeiten mit dem Papst Honorio III. hatte, lag er nicht weniger mit den vornehmsten Städten der Lombardie im Streit, welcher dergestalt überhand nahm, daß der Kayser die Ge-
1226 walt darbey gebrauchen muste. Da er aber die Vasallen und Unterthanen in dem Hertzogthum Spoleto und andern päpstlichen Gütern zu einen Zug wider die Longobarden aufbot, zerfiel er aufs neue mit dem Papst, der solches für einen Eingriff in seine Rechte hielte. Und da der Kayser hierauf, unter dem Vorwand, den Creutz-Zug anzutreten, seinen Sohn den Römischen König, Henricum, mit einer Armee nach Italien entbot, besetz-

besetzten die Longobarden die Alpen, daß Henricus nicht hinüber kommen konte. Alles ließ sich hierauf zu einen offenbahren Krieg in Italien an. Weil aber der Creutz-Zug dadurch ins stecken gerathen wäre, so vermittelte der Papst Honorius III. einen Frieden. Da auch zu gleicher Zeit der Kayser mit seinem Schwieger-Vater Johanne von Brienne, dem König von Jerusalem, in Uneinigkeit gerathen war, und denselben gezwungen hatte, daß er ihm sein gantzes Königreich abtreten muste, so ließ sich gedachter Papst nicht weniger den Frieden zwischen denselben angelegen seyn, und damit er solchen beförderte, übergab er dem König Johanni zu einigem Trost einen Theil des Kirchen-Staats zu verwalten. Richardus de S. Germano, chron: August. ad a: 1227. in Frehero. Monachus Paduanus. ad a: 1213. in Urstisio.

§. XXXII.

Solchergestalt ward der Friede zwischen dem Kayser und dem Römischen Stuhl unter allerley vorgefallenen Irrungen noch immer erhalten, ohne daß der Kayser den Creutz-Zug vornahm. Aber so bald Honorius III. gestorben, und der 1227
obgedachte Cardinal Hugolinus, Bischoff zu Ostia, unter dem Nahmen Gregorii IX. demselben gefolget war, kündigte dieser dem Kayser gleich in seinem ersten Schreiben an demselben den Bann an, wenn er den Creutz-Zug nicht bewerckstelligen würde. Nun hatte sich gleich darauf zu Brundisi, in dem Königreich Neapel, eine grosse Armee aus allerley Nationen zu dem Ende eingefunden; sie ward aber durch die Pest grossen Theils aufgerieben, und da der kleine Rest

nichts destoweniger zu Schiffe gieng, und nach dem gelobten Lande abfuhr, blieb der Kayser in Sicilien zurücke, weil er unpäßlich war, und die See, auf welche er sich bereits begeben hatte, nicht vertragen konte. Dieses nahm der Papst so übel, daß er ihn alsobald deßwegen in den
Raynaldus ad h. a. Conr. Urst. ad h. a. Richardus de S. Germano
1227 Bann that, und diese Erklährung wegen einiger
neu entstandenen Streitigkeiten gleich darauf
1228 wiederholete. Der Kayser aber brachte die Frangipani zu Rom auf seine Seite, welche den Papst aus der Stadt verjagten. Und damit die gantze Christenheit erkennen möchte, daß es mit seinem vorgehabten Creutz-Zug keine Verstellung gewesen, und ihm also von dem Papst unrecht geschehen seye, trat er den Zug würcklich an, und zwang die Saracenen, daß sie Je-
1229 rusalem nebst andern Orten wieder heraus geben musten, worauf er seinen prächtigen Einzug in Jerusalem hielt, und daselbst zum König gecrönetewurde. Er würde auch vermuthlich noch grössere Dinge in dem Orient verrichtet haben,
1228 wenn nicht inzwischen der von ihm in Sicilien hinterlassene Stadthalter, Raynaldus, in Spoleto feindlich eingefallen wäre, und dem Papst dadurch Anlaß gegeben hätte, gegen den Kayser alles äusserste zu versuchen. Denn dieser machte sich durch Hülffe des mißvergnügten Königs Johannis, des Kaysers eigenen Schwieger-Vaters, deßgleichen durch falsche Zeitungen von dem Tode des Kaysers, und durch andere Künste und Gewalt, von gantz Apulien Meister; er erregte zugleich die gantze Lombardie zum Auffstand; er

suchte die Könige in Franckreich, Dännemarck und Schweden wider den Kayser aufzubringen, und sie zu Annehmung der Kayser-Würde zu bereden. Da sie keine Lust darzu bezeugten, hieng er sich an Ottonem, Herrn von Lüneburg, aus dem Welfischen Stamm, und da dieser den päpstlichen Nuncium schimpfflich von sich jagte, wandte er sich zu des Kayserś eigenem Sohne, dem Römischen König Henrico, brachte ihm allerley eifersüchtige Gedancken wider seinen Bruder Conradum bey, und gewann dadurch denselben, gleichwie auch den Reichs-Vicarium, Ludwig, Hertzog in Bayern, daß sie sich würcklich in gefährliche Unternehmungen wider den Kayser einliessen. Godefr. Colon. ad a. 1228. Conr. de Fabaria de casib. mon. S. Galli p. 18 in Goldasti Scr. rer. Alem. Monach. Paduan. ad a. 1231.

§. XXXIII.

Diß alles nöthigte den Kayser, auf das schleunigste wieder nach Italien zu kehren, da er dann 1229
in kurtzem Apulien so wohl als die rebellischen Städte der Lombardie wieder zum Gehorsam brachte, da immittelst die Römer, so es treulich mit ihm hielten, das gantze Patrimonium der Kirche eroberten. Dadurch ward der Papst gezwungen, einen besondern Frieden mit dem Kayser einzugehen, und denselben von dem Bann 1230
wieder loßzusprechen, der ihm hingegen vor den in dem Kirchen-Staat verursachten Schaden, eine Summe Geldes bezahlte, und die Unterthanen daselbst wieder zu des Papsts Gehorsam bringen halff. Dennoch konten die in Teutschland und Italien entstandene Unruhen dadurch noch nicht gestillet werden. Der Hertzog Ludo-

1231 vicus von Bayern ward zwar gleich darauf von einem Assassino, nicht ohne Verdacht, daß es mit des Kayſers gutem Wiſſen geſchehen, umgebracht. Der König Henricus aber fuhr in ſeinem gottloſen Vornehmen fort, und bemühete ſich, auch die Mayländer und andere Longobardiſche Städte hinein zu ziehen, wie denn auch die
1232 Stadt Meſſina in Sicilien ſich in die Conſpiration einließ. Der Kayſer brachte aber dieſe
1233 gar bald mit Gewalt zum Gehorſam, und ſetzte ſeinen andern Sohn, Conradum, zum König von Sicilien. Weil auch die Römer den Papſt Gre-
1234 gorium IX. aufs neue aus Rom verjagten, ward dieſer genöthigt, ſeine Zuflucht zu dem Kayſer zu nehmen, der ihm nach allem Vermögen beyſtund, aber in Sicilien ſo wohl als in dem übrigen Italien und vornehmlich in Teutſchland ſich in ſo viel Unruhen verwickelt ſahe, daß er alle Hände voll zu thun hatte. In Italien war damahls ſo ein elender Zuſtand, daß die Factionen der Gibellinen, oder Kayſerlich Geſinneten, und der Guelphen, oder derer, ſo dem Kayſer zuwider waren, öffentliche Kriege miteinander führeten, und keine Stadt war, die nicht wider die benachbarte zu Felde zog, oder ſelbſt in innerlichen Trennungen lebte. Der Kayſer ſo wohl als der Papſt hatten ein Intereſſe, dieſe Spaltungen zu heben, und weil der Kayſer die Streitigkeiten dem päpſtlichen Arbitrio übergeben, ſo ſchien es, daß dieſelbe bald geendiget werden würden, ſo aber gar nicht erfolgte. Da endlich auch in Teutſchland der Römiſche König, Henricus, mit etlichen Reichs-

Reichs-Fürsten zu Boppart eine Zusammen- 1234
kunfft hielt, um seinen Vater abzusetzen, so ließ
der Papst auf des Kaysers Ansuchen denselben
durch den Ertz-Bischoff von Saltzburg in den
Bann thun, und der Kayser selbst gieng eiligst 1235
nach Teutschland, und nahm Henricum zu
Worms anfänglich zu Gnaden an, hielte ihn
aber wegen neuen Ungehorsams gleich wieder ge-
fangen, und ließ ihn auf dem Reichs-Tag zu
Maynz der Königs-Würde entsetzen, und nach
Apulien gefänglich abführen. Auf eben diesem
Reichs-Tag machte der Kayser einen Land-Frie-
den und andere Gesetze und Verordnungen in Godefr. Col. ad h.a. Goldasti Reichs-Satz. T.2.p.17. Schilter. J.P. T.2. p.269. Pfeffinger T.1.p.68.
teutscher Sprache kund, und ertheilte Ottoni
von Lüneburg, Henrici Leonis Enckel, die Her-
tzogliche Würde, nachdem solcher seine Lande
ihm zu Lehen aufgetragen hatte. Chronic. Script. R.G. T.3.p. 206.
Pfeffinger T.2. p.198.

§. XXXIV.

p. 183. p. 193. Die Italiänische Unruhen nahmen inzwischen
dergestalt überhand, daß der Kayser gleich hier- 1236
auf Teutschland wieder verlassen, und mit einer
Armee in die Lombardie gehen muste, die er sich
nach hergestellter Ruhe in Teutschland gäntzlich
unter den Fuß zu bringen vorsatzte. Er nahm
auch unterschiedliche Städte ohne Mühe, und
Vicenza mit Gewalt ein, welches er sogleich in
Brand stecken und zerstöhren ließ. Da er aber
im Begriff war, Mayland als das Haupt-Nest
der Rebellen anzugreiffen, vernahm er des Her-
tzogs in Oesterreich Friderici Auffstand, der ihn Chron. Augustan. ad h.a.
nöthigte, diese Belagerung aufzuschieben, und in

Teutschland zu gehen. Daselbst erklährte er auf dem Reichs-Tag zu Augspurg den unruhigen Hertzog in die Acht, und nachdem er seinen Printzen Conradum erstlich von etlichen der vornehmsten Churfürsten zu Wien zum Römischen König de-
Balus. Miscell. T. I. p. 478. 1239 signiren, hernach zu Speyer solenniter wehlen,
Pfeffinger T. I. p. 49. und darauf auch crönen lassen, den Krieg aber wider den Hertzog von Oesterreich, dem König in Böhmen, und dem Hertzog von Bayern fortzuführen anvertrauet hatte, gieng er wieder nach Italien. Anfänglich erhielt er wider die hochmüthigen Mayländer einen grossen Sieg, wodurch solche nebst den übrigen Städten der Lombardie dahin gebracht wurden, daß sie sich auf die Conditionen, welche ihnen der Kayser Henricus VI. ehemahls verwilliget hatte, zu unterwerfen anerboten. Es nahmen auch hierauf viele Städte des Kirchen-Staats zum Auffstand wider den Papst Anlaß; und Entius, oder Henricus, ein natürlicher Sohn des Kaysers, brachte
1238 durch die Heyrath mit der Königin Adelasia
Richard. de S. Germ. ad a. 1238. das Königreich Sardinien an sich, und in des Kaysers Gewalt. Da aber der Kayser die von den Longobardischen Städten angebothene Vorschläge verwarff, und einen gantz unbedungenen Gehorsam von denselben forderte, entschlossen sie sich, es eher auf das äusserste kommen zu lassen. Hierzu wurden sie durch das Vertrauen, so sie auf den Schutz des Papsts setzten, angefrischt, der zu ihrem Faveur ein Bündniß mit dem Hertzog von Venedig schloß, und den Kayser unter allerley zusammen gesuchten Ursachen

in

in den Bann that; ihn greulicher Gottesläste- 1239
rungen beschuldigte; die Teutschen Stände wi-
der ihn aufzustehen ermahnte, auch so gar denen,
so die Waffen wider ihn ergreiffen würden, Ab-
laß aller Sünden versprach, und um den König in
Franckreich Ludovicum IX. in das Spiel zu
ziehen, dessen Bruder Roberto das Kayserthum
anbot. Es waren aber alle diese päpstliche Be-
mühungen ohne Würckung. Denn der Kayser
stellte seine Unschuld und den Unfug des Papsts
an allen Orten mit gar lebhafften und nachdrück- Matth: Paris ad.
lichen Worten vor; die teutschen Stände be- p. de vineis epist:
zeugten einen Unwillen über die päpstlichen Ein-
griffe in ihre Wahl-Freyheit; der König in Alb. Stad. ada: 124.
Franckreich, so heilig er auch war, trug doch vor Pfeffinger T. 1. p. 613.
des Papsts Anerbietungen einen grossen Ab-
scheu, und wieß die Gesandten desselben mit her-
bem Verweiß zurücke, und die gantze Welt är-
gerte sich an dem päpstlichen Verfahren. Der
Kayser war auch so glücklich, daß er die Longo-
barden durch einen abermahligen Sieg demü-
thigte, die rebellischen Städte züchtigte, einen
grossen Theil des Kirchen-Staats eroberte,
Rom selbst beängstigte, die Flotte der Genueser 1241
schlug, und die auf derselben sich befundene
päpstliche Gesandten nebst unterschiedlichen Bi-
schöffen, so auf das von dem Papst nach Rom
wider den Kayser ausgeschriebene Concilium
der Kayserlichen Warnung zuwider reisen wol-
ten, gefangen bekam. Niemahls war des Kay-
sers Ansehen grösser, als zu dieser Zeit, weil
Teutschland nach Bezwingung des Hertzogs
von

von Oesterreich in völliger Ruhe; Italien unter seinen Füssen, der Papst in Rom, gleichwie in einem Gefängniß, eingeschlossen war, und der Kayser sechs mächtige Armeen auf den Beinen hatte, die in verschiedenen Gegenden seines grossen Reiches unterhalten wurden, und darunter eine unter seinem Sohn, dem Römischen König Conrado, dem König in Ungarn wider die Tartarn zu Hülffe kam.

Matth. Paris ad h. a. p. m. 495.

Chron: August. ad h. a. Histoire de grand Kingis Cham.

Richardus de S. Germano et Mon: Paduan. ad hos annos.

§. XXXV.

1241 Als der Papst Gregorius IX. sich hierüber zu Tode gegrämet hatte, und sein Nachfolger Cælestinus IV. auch in wenig Wochen gestorben war, entstunden wegen der Papst-Wahl so grosse Verwirrungen, theils wegen der Kayserlichen Waffen; theils wegen Abwesenheit und Uneinigkeit der Cardinäle; daß der päpstliche Sitz
1242 länger als anderthalb Jahre ledig blieb. In solcher Zeit gieng auch des Kaysers ältester Sohn Henricus, der seit seiner Rebellion biß hieher gefangen gehalten worden, in Sicilien mit Tode
1243 ab. Als endlich Innocentius IV. Papst worden, machte sich der Kayser Hoffnung, durch einen gütlichen Vergleich mit demselben alle Streitigkeiten zu Ende zu bringen, und erbote sich, dem päpstlichen Stuhl alles abgenommene wieder heraus zu geben, und allen billigen Anforderungen Genüge zu thun. Weil aber der Papst den Legatum, den Gregorius IX. an die Lombardischen Städte abgeschickt hatte, um solche in ihrem Ungehorsam zu unterhalten, nicht zurück beruffen wolte; sondern vielmehr

Richardus de S. Germ. ad h. a. P. de Vineis L. IV. Ep. 1.

Rainaldus ad a: 1244. n. 24.

vielmehr das Verständniß mit diesen Städten erneuerte, auch den Ertz-Bischoffen zu Mayntz, der des Kayſers gröſter Feind war, zum Legato in Teutschland ernannte, und dem Kayſer vor gäntzlicher Beylegung der Streitigkeiten die Absolution verweigerte; zerschlugen sich alle wegen eines Friedens angestellte Handlungen, und ward das Ubel gröſſer, als es vorher gewesen. Der Papſt entwich aus einer ~~nicht übel gegründeten~~ vorgegebenen 1244
Furcht einer Gefangenschafft heimlich aus Italien nach Franckreich, und erneuerte auf dem zu Lion angestellten Concilio, ungeachtet der abermahligen groſſen Anerbietungen einer völligen Satisfaction, welche die Kayſerliche Gesandten daselbſt thaten, den Bann wider den Kayſer, mit dem Befehl an die Teutschen Stände, daß sie demselben hinführo nicht weiter anhängen, sondern sogleich zu einer neuen Wahl schreiten solten. Der Kayſer hielt sich damahls zu Verona mit seinem Sohn Conrado, und vielen Reichs-Fürsten auf, mit deren Rath und Einwilligung er auch den Hertzog von Oesterreich, Fridericum, nachdem sich solcher unterworffen, und die Lehen wieder empfangen hatte, zum König von Oesterreich machte. Als er von dar nach Turin gieng, und daselbſt die erste Nachricht von dem wider ihn ausgesprochenen Bann empfieng, ließ er sich seine Crone bringen, und setzte sie zum öffentlichen Zeugniß, daß er des Papſts Absetzung vor ungültig hielte, auf sein Haupt, mit der Erklährung, daß er dieselbe, ohne das alleräuſerste zu versuchen, sich nicht würde von iemand rauben lassen. Er 1245

Rainaldus ad h. a. n. 33. P. de Vineis p. 48. edit. Schard.

Baron. ad a. 996. n. 40–71.

P. de Vineis l. VI. epiſt. 26. p. 726.

Matth. Paris ad h. a.

fand

fand auch bey allen Königen der Christenheit, denen er durch besondere Schreiben sowohl als durch öffentliche Manifeste die Sache vortrug, Beyfall; und es würde endlich iedermann seine Parthey genommen haben, wenn er sich nicht vorgesetzt hätte, beydes dem Römischen Stuhl alle weltliche Güter zu nehmen, als auch die gantze Clerisey zu demüthigen. Denn hierdurch bekam er die meisten Bischöffe auf dem Halß, die ihn häuffig eines Abfalls von dem Christlichen Glauben beschuldigten, und den Verdacht, worein ihn der Papst Gregorius IX. längst gesetzet hatte, bestärckten; wiewohl nichts desto weniger die Könige in Franckreich und Engelland nebst dem grösten Theil der Teutschen Stände des Papsts Verfahren mißbilligten. Rainaldus, Mon. Pad. Matth. Paris ad h. a.

P. de Vineis l. 1. Epist. 1. Hessinger T. 1. p. 613.

§. XXXVI.

In Teutschland fand endlich der Papst an Henrico Raspone, Landgrafen zu Thüringen, der sich seit einigen Jahren einer besondern Devotion beflissen hatte, einen Fürsten, welcher so niederträchtigen Gemüths war, den Kayser allerley gottloser Reden zu beschuldigen, und sich von den
1246 Ertz-Bischöffen zu Mayntz und Cölln, und etlichen wenigen andern Bischöffen zu Würtzburg gegen denselben wehlen ließ. Diesem stund der Papst mit grossen Geld-Summen bey; es erhielt auch derselbe durch die Verrätherey einiger Schwaben gleich darauf wider den Römischen König Conradum bey Franckfurt einen Sieg, und fielen ihm darauf viele Stände bey. Nachdem
1247 er aber vor Reutlingen und Ulm vergeblich abziehen

Rainaldus ad a. 1244 n. 21.

Alb. Stad ad h. a.

hen müssen, und da er im Begriff gewesen, sich in Aachen crönen zu lassen, von Conrado geschlagen worden, auch darauff sich in Thüringen retiriret hatte, gieng er daselbst mit Tod ab. Der Papst bot hierauf das Reich dem Grafen von Geldern, Henrico, dem Bruder des Königs in Engelland Richardo, dem König in Norwegen, Haconi, und dem Hertzog von Braband, Henrico, vergeblich an, und schickte seine Gesandten in Teutschland herum, welche endlich mit grosser Mühe erhielten, daß etliche Bischöffe und Grafen zu Neuß ohnweit Cölln, Wilhelmum, Grafen von 1247
Holland, einen jungen Herrn von zwantzig Jahren, wehlten, der auch hernach von andern geist- und weltlichen Fürsten Beyfall bekam, und da er mit Hülffe des Hertzogs von Braband, der seiner Mutter Bruder war, Aachen erobert hatte, von 1248
dem Ertz-Bischoff zu Cölln daselbst gecrönet wurde. Der Kayser hatte inzwischen, um die von dem Papst wider ihn ausgebrachte Beschuldigungen auf das nachdrücklichste zu widerlegen, die vornehmste Prälaten in Sicilien seinen Christlichen Glauben untersuchen, und da sie solchen richtig befunden, ein öffentliches Instrument deßwegen aufsetzen und kund machen lassen. Da aber der Papst auch dieses nebst allen andern Erbietungen zu einem Frieden verwarff, muste der Kayser die äusserste Gewalt wider seine Feinde, die ihm an allen Orten häuffig erreget wurden, gebrauchen, und war anfangs willens, in Franckreich selbst einzudringen, weil sich Ludovicus S. vor den Papst erkläret hatte. Doch er fand so viel

Matth. Paris ad h. a.

Pfeffinger T. I. p. 158

Raynaldus ad h. a.

viel in Italien zu thun, daß er dieses Vorhaben
Monach. Paduanus, Matth. Paris. Alb. Stad. Chron. August. et Chron. magn. belg. ad hos ann. einstellen muste. Allda aber übte er an den Mayländern, die er in einer grossen Schlacht überwand, an einigen päpstlichen Anverwandten, die
Matth. Paris ad h. a. er aufhängen ließ, und insgesamt an allen Geistlichen, so es mit dem Papst hielten, die er verjagte, und deren Güter er einzog, scharffe Rache aus;
1247 ward iedoch bey Parma hinwiederum geschlagen; gleichwie auch sein Sohn, Conradus, in einer
1248 Schlacht wider die Anhänger des Gegen-Königs Wilhelmi, aus Holland, unglücklich war, und die Flucht aus Italien nehmen muste; sein
1249 natürlicher Sohn, Entius, König in Sardinien, auch von den Bononiensern gefangen wurde. Wilhelm von Holland ward zwar hierauf bald wieder dergestalt von Conrado in die Enge getrieben, daß er sich nach Holland verschlupffen
1250 muste. Der Kayser eroberte auch Parma, und machte verschiedene andere Progressen in Italien; er brachte auch das Arelat unter seinen Gehorsam; doch konte er den vielen heimlichen Nachstellungen endlich nicht entgehen, sondern
1250 starb an beygebrachtem Giffte in Apulien, nachdem er von dem Ertz-Bischoff von Palermo die Absolution von dem Bann erhalten hatte. Matth. Paris ad h. a.

§ XXXVII.

Hierdurch bekam der Papst mit seinem Anhang Lufft; daher er sogleich wieder voller Freuden sich nach Italien verfügte. Er bestätigte auch den König Wilhelmum alsobald, versprach ihm die Kayser-Crone, und unterließ nichts, ihn den Ständen angenehm zu ma-

chen;

Landesbibliothek Oldenburg

chen; da hingegen er CONRADUM von neuem in den Bann that, und das Creutz wider ihn predigen ließ. Doch hielten es noch die meisten teutschen Fürsten, auch die vornehmsten Bischöffe mit Conrado, der bald darauf nach Italien gieng, und durch Hülffe Ezelini, des Statthalters der Tarviser Marck, alle Widriggesinnete in Apulien und Sicilien zu seinem Gehorsam brachte. Conradi Bruder, Henricus, desgleichen Carolus Hertzog von Anjou, des Königs in Franckreich Ludovici IX. Bruder, und Richardus, des Königs Henrici von Engelland Bruder, die der Papst durch das Versprechen des Königreichs Sicilien auf seine Seite zu bringen suchte, wolten nichts von dergleichen Vorschlägen hören; und ob gleich der König Henricus sich hernach darzu bereden ließ, und grosse Geld-Summen darauf verwandte, konte er doch wider Conradum nichts ausrichten. Der Gegen-König Wilhelmus hielte zwar zu Franckfurt einen Reichs-Tag, auf welchem er alle diejenigen Stände ihrer Lehen verlustig erklärte, die sich ihm binnen einem Jahr nicht unterwerffen würden; er that auch diesem Schluß zu folge den ersten Ausspruch wider seinen Gegner Conradum, den er des Hertzogthums Schwaben entsetzte; und der Papst bestätigte auf sein Verlangen diese beyde Schlüsse. Dennoch war diß alles von schlechter Würckung, ausser daß der König in Böhmen Ottocarus durch die Heyrath der Witwe des inzwischen verstorbenen Henrici, des Bruders Conradi IV. Gelegenheit und Vorwand

Rainaldus ad h. a. 1254. 1252

Rainaldus ada. 1253. n. 2. 3. 1254

1252

Rainaldus ada: 1252. n. 17. 18.

1253

nahm, sich von Oesterreich und Steyermarck zu bemächtigen, und sich öffentlich vor Wilhelmum erklärte. Der gröste Theil der übrigen Fürsten, vornehmlich die Ertz-Bischöffe von Maintz, Cölln und Trier, waren demselben zuwider. Es verfiel auch Wilhelmus bey Gelegenheit der streitigen Succession von Flandern und Hennegau mit Franckreich in einen Krieg, darinn er sich zwar tapffer hielt; er ward aber dadurch verhindert, daß er in Teutschland zu keinem rechten Ansehen gelangen, noch sich die Abwesenheit Conradi, der sich die meiste Zeit in Italien aufhielt, zu Nutzen machen konte. Jedoch, da Conradi Sachen in dem besten Fortgang waren, und er eben in dem Begriff stund, wieder nach Teutschland zu gehen, um seinen Gegner vollend zu vertreiben, starb er an beygebrachtem Giffte, nachdem er schon vorher dergleichen Nachstellungen zum öfftern ausgestanden hatte. Er hinterließ von seiner Gemahlin, des Hertzogs in Bayern Ottonis Tochter, nur einen eintzigen Printzen, Conradinum, der an. 1252. gebohren, und also damahls nur 2. Jahr alt war, und unter der Vormundschafft des Hertzogs von Bayern stunde. Ob nun gleich Conradus einen tapffern Herrn, Bertholdum, Marckgrafen von Hochberg, zum Gouverneur in Sicilien in des jungen Printzen Nahmen gesetzet hatte, auch Conradi natürlicher Bruder Manfredus sich daselbst dieses Printzen Interesse annahm, konten diese doch dem Papst, der sich der allgemeinen Bestürtzung der Unterthanen über Conradi Tod bediente, und unter

1253

1254

dem

dem Versprechen, Conradinum in seinen Schutz zu nehmen, und ihm seine Erbschafft von Sicilien, Jerusalem und Schwaben, erhalten zu helffen, Besitz von gantz Sicilien nahm, nicht widerstehen, sondern muste sich demselben anfänglich unterwerffen; da denn Manfredus von ihm in dem Fürstenthum Taranto und in andern Herrschafften bestätiget wurde. Doch währte dieses nicht lange, indem Manfredus gleich wieder von dem Papst abfiel, welcher deswegen das Königreich Sicilien Edmundo, dem Englischen Printzen, zu Lehen reichte, der aber davon Besitz zu nehmen säumte, daher der Papst mit Manfredo schwehre Kriege zu führen hatte; dergleichen ihm auch der obgedachte Ezelin in der Lombardie erregte. In Teutschland ward inzwischen der bißherige Gegen-König WILHELMUS von Holland von allen Ständen des Reichs zum König angenommen, ihm die Reichs-Insignia ausgehändiget, und die Huldigung abgelegt. Er machte sich auch bey den Ständen durch allerley gute Verordnungen angenehm. Denn er bestätigte denselben alle Rechte und Güter, deren sie sich seit einiger Zeit angemasset hatten, und weil durch die bißherige Unruhen das Faust-Recht und die Raubereyen dergestalt überhand genommen hatten, daß die geist- und weltliche Fürsten und die Reichs-Städte an dem Rhein sich des Land-Friedens wegen zusammen zu verbinden genöthiget worden, bestätigte er dieses grosse Rheinische Bündniß zu Oppenheim, und befestigte zugleich den allgemeinen Land-Frieden. Aber kurtz

Rainaldus ad a: 1254. n. 46. seq.

Rainaldus ad a: 1254

1254

Datt de pace publ: p. 22.

1253 seq.

1255

Datt de pace publ. L. 1. Leibnit. Cod. jur. gent. dipl: mant. 2. p. 93. seq.

1256 darauf blieb er in einer Schlacht mit den Friesen, da er willens war, nächstens die Kayserliche Crone, der mit dem Papst genommenen Abrede gemäß, zu empfangen Matth. Paris ad a. 1256. Magn. Chron. Belg. p. m. 247

§. XXXVIII.

Durch seinen Tod gerieth das Teutsche Reich vollend in die allergröste Verwirrung. Der
1256 Papst Alexander IV. ermahnte sogleich die geistliche Churfürsten unter der Bedrohung des Bannes, den jungen Conradum oder Conradinum, Königs Conradi IV. Sohn, nicht zu wehlen, und Rainaldus ad h. a. befahl ihnen zugleich, ihre Mit-Churfürsten bey gleicher Bedrohung davon abzuhalten, wie er dann wider diejenigen, so auf diesen Printzen ihre Absichten richten würden, zum voraus schon den Bann aussprach. Hingegen war er bemühet, des Königs in Engelland Henrici III. Bruder, Richardo von Cornwallen, zu der Kayser-Würde zu verhelffen, theils weil derselbe grossen Reichthum besaß, theils weil der Papst dem Englischen Hof wegen der Sicilianischen Sache grosse Kosten bißher vergeblich gemacht hatte, theils endlich, weil von den teutschen Fürsten wenige eine Lust zu dieser Ehre bezeugten. Inzwischen da man sich auf eine Königs-Wahl bereitete, wurde der Ertz-Bischoff zu Maynz von dem Hertzog von Braunschweig bey Gelegenheit der zwischen diesem Fürsten und der Asseburgischen Familie entstandenen Streitigkeiten gefangen genommen. Da nun die Wahl zu Franckfurt angestellet wur-
1257 de, gaben der Churfürst zu Trier, nebst Sachsen, Böhmen und Brandenburg ihre Stimmen dem

wegen

wegen seiner grossen Weißheit damals berühmten König von Castilien und Leon, ALFONSO, dessen Mutter eine Hohenstaufische Prinzeßin, Königs Philippi Suevi Tochter, gewesen. Der Churfürst von Cölln hingegen, so wol vor sich als im Nahmen des gefangenen Churfürsten zu Mayntz, wie auch der Churfürst von der Pfaltz und der Hertzog von Bayern, wehlten ausserhalb der Stadt Franckfurt den Englischen Printzen RICHARDUM, der weiblicher Seits mit den Welfen und dem Hause Braunschweig in Verwandschafft stunde. Diesem fielen hernach auch der König in Böhmen, Chur-Sachsen und alle Marckgrafen von Brandenburg wieder bey, daß also nur der Churfürst von Trier, Franckreich zu gefallen, die Parthey Alfonsi hielte. Richardus ward alsobald mit grossen Ehrbezeugungen aus Engelland nach Aachen geführet, und daselbst mit seiner Gemahlin gecrönet; und alle teutschen Stände, den Ertz-Bischoff von Trier und den Hertzog von Ober-Lothringen ausgenommen, welcher letztere die Lehen von Alfonso empfieng, leisteten ihm die Huldigung. Alfonsus setzte zwar seinen Anspruch fort, und brachte die Sache vor den Papst, welcher zwar den Aus- 1258
spruch verzögerte, aber seine Neigung vor Richardum deutlich genug zu erkennen gab, und Alfonso, der nach Italien gehen und die Kayser-Crone empfangen wolte, solche gäntzlich verweigerte, mit dem Bedeuten, daß er nothwendig vorher die teutsche Crone erlanget haben müste. Weil nun Alfonsus aus Spanien nicht abreisete, so

fiel auch der Hertzog von Ober-Lothringen Richardo wiederum zu, und dieser behielt also die teutsche Crone in völliger Ruhe. Nur Italien war in greuliche Factionen getrennet, inmaßen der Stadthalter der Carviser-Marck Ezelin dem Papst und den Guelfen allen Tort erwieß, und weil Richardus dem Papst zu Gefallen einige widrige Befehle an ihn ergehen ließ, sich vor Alfonsum erklärte, iedoch bald darauf Todes verfuhr, nach dessen Zeiten die Städte in Italien vornahmen, was sie wolten. In Sicilien hingegen hatte Manfredus sich zum König auffgeworffen, und den grösten Theil dieses Reichs wider den Papst auf seiner Seite. Ja er brachte es durch einen Auffstand der Römer so weit, daß der Papst aus Rom weichen, und sich nach Viterbo retiriren muste. Rainaldus . M. Paris ad h. a.

§. XXXIX.

So lange der König Richard aus Engelland grosse Geld-Summen empfieng, regierte er in dem von Domainen damahls schon gantz entblöseten Teutschen Reiche, und lösete zu grossem Wohlgefallen der Reichs-Stände, viele verpfändete Städte ein. Er ward aber wegen einiger in Engelland enstandenen Unruhen genöthigt, bald hernach in Engelland zu gehen, zu einer Zeit da wegen der Landgrafschafft Thüringen und Hessen zwischen dem Hertzog von Braband, und dem Marckgrafen von Meissen; desgleichen wegen der Oesterreichischen Succession zwischen den Königen von Böhmen und Ungarn, und noch anderen Fürsten grosse Kriege; zwischen den geringern

M. Paris ad h. a.
1259
1260

ringern Ständen aber insgesamt unzehliche Streitigkeiten geführet, und wegen ermangelnden Reichs-Gerichten, und der Abwesenheit Richardi, durch das Faust-Recht, das ist, mit Gewalt, ausgemacht wurden, so daß fast unter allen teutschen Fürsten, vornemlich aber unter dem Adel und den Städten, beständige Befehdungen und Raubereyen mit unsäglicher Verheerung des Landes vorgiengen. Die Teutschen Stände wurden hierdurch genöthigt, wegen einer neuen Wahl eines einheimischen Fürsten allerley 1260
Rath zu fassen. Ein grosser Theil derselben war vor Primislaum Ottocarum, den König in Böhmen geneiget, der aber die ihm angebotene Ehre mit diesen hochmüthigen Worten ausschlug, daß er seine Böhmische Königs-Würde höher zu bringen verhoffte, als die Kayserliche seye. Dannenhero fielen endlich die meisten auf den jungen Hohenstaufischen Printzen Conradinum, und es kam bereits so weit, daß der Churfürst zu Maynz 1261
einen Tag zu einer neuen Wahl ansetzte. Der König in Böhmen aber ward darüber eifersüchtig, und nachdem er dieses Vorhaben dem Papst Urbano IV. hinterbringen lassen, schrieb dieser an die drey geistliche Churfürsten deswegen, und 1262
erneuerte das von seinem Vorfahrer darwider ergangene Verboth, mit dem Bedeuten an den Churfürsten zu Maynz, daß er bey Straffe des Bannes keine Wahl Conradini vornehmen, und allen seinen Mit-Churfürsten solches bey gleicher Straffe untersagen solte; wordurch denn das Vorhaben ins Stecken gerieth. Alfonsus von

Rainaldus ad a. 1262. n. 3.

Castilien hatte auch den Papst von neuem um die Kayser-Crone ersuchen lassen, aber nochmahls abschlägige Antwort erhalten, unter der Entschuldigung, daß vor Austrag seines Streits mit Richardo nichts hierinn vorgenommen werden könte. Dieses veranlaßte Alfonsum aufs neue, seine Procuratores an den Papst zu schicken, und um einen Ausspruch in der Sache zu bitten. Richardus kam indessen wieder in
1262 Teutschland an, und belehnte den König in Böhmen Ottocarum zu Aachen mit Oesterreich und Steyermarck; es ward auch bey seiner Anwesenheit der Thüringische Streit dergestalt verglichen, daß einem bereits vorher gemachter Vertrag zu folge Thüringen und Hessen getheilet, und jenes nebst der Pfaltz Sachsen dem Marckgrafen von Meißen, dieses dem Hertzog von Braband verbleiben solte. Den übrigen Zustand von Teutschland zu verbessern hatte Ri-
1264 chardus nicht Zeit, indem er gleich hierauf wegen seiner eigenen Englischen Affairen wieder nach Engelland gieng. Dem ohngeachtet bezeugte Richardus in Erhaltung der Kayser-Würde gegen seinen Gegner Alfonsum, grossen Eifer.
1263 Dann als der Papst kurtz vorher den Ausspruch gethan hatte, daß beyde Richardus und Alfonsus den Nahmen erwehlter Römischer König führen solten, beschwehrte sich jener gar sehr darüber, und brachte den Papst dahin, daß solcher den Streit aufs neue zu untersuchen, und einen endlichen Spruch darinn zu thun sich erklärte, und deßwegen beyde Theile vor sich citirte,

Goldast. de regno Bohemiae. in Append. documentor. p. 59. edit. Schminck.

Historia Landgrav. Thuringici c. 54. in Pistor. T. 3.

Rainaldus ad h. a. n. 40.

te, die auch durch Gevollmächtigte erschienen. Doch weil Richardus in die Englische Unruhen dergestalt verwickelt wurde, daß er so gar in Gefangenschafft gerieth, so blieb die Sache unentschieden. Teutschland aber muste in solcher gantzen Zeit eines Regenten entbehren, und deßwegen unsägliches Elend und Verwirrung leiden. Rainaldus ad h. a. n. 31.

§. XL.

Dieweil nun auch der Papst wohl sahe, daß weder Richardus noch dessen Vetter Edmundus, den er mit dem Königreich Sicilien beliehen hatte, ihm wider Manfredum, der sich noch immer als König in Sicilien aufführte, und mit grossem Ansehen regierte, Hülffe leisten könten, trug er dieses Königreich nebst der Würde eines Rö- 1264
mischen Senatoris, Carolo, Hertzogen von Anjou, Grafen von Provence, des Königs Ludovici IX. Bruder, an, der auch beydes annahm, und zugleich in Rom sich einfand, allwo er von 1265
dem Papst Clemente IV. zum König in Sicilien gecrönet wurde. Manfredo hingegen ward in den Bann gethan, und aller Orten wider denselben so wohl als die Gibellinen in der Lombardie, welche es alle mit Manfredo hielten, das Creutz geprediget. Endlich da Carolus eine starcke Armee gesammlet hatte, kam es bey Be- 1266
nevento zu einer blutigen Schlacht, welche Manfredo zugleich mit dem Leben verlohr, worauf Carl von Anjou Herr von gantz Sicilien, und bald darauf von dem Papst zum Vicario des 1267.
Reichs in Tuscien, unter dem Titul eines

Paciarii ernennet wurde, worwider der König Alfonsus gar sehr protestirte. Rainaldus ad hos ann:

§. XLI.

1266 Indessen war der junge Conrad, insgemein Conradinus genannt, Conradi IV. Sohn, aufgewachsen, welcher nicht allein von allen Gibellinen in der Lombardie und in Sicilien, als ihr Haupt angesehen wurde, sondern auch in Teutschland bey vielen in besonderer Hochachtung stund. Gleichwie aber der Papst Carln von Anjou in Italien wider denselben gebrauchte; also bediente er sich des Königs in Böhmen Primislai Ottocari zu einem Gegner wider ihn in Teutschland. Dieser suchte nach Erlangung von Oesterreich und Steyermarck, auch Cärnthen und Crain durch Tractaten mit dem letzten Hertzog Ulrich an sich zu bringen, und da Conradinus nach erhaltener Zeitung von dem Tode Manfredi, und der erfolgten Eroberung von Sicilien Carls von Anjou, sich zu einem mächtigen Zug nach Italien bereit machte, um seine Erb-Länder daselbst zu retten, fiel Ottocar, auf des Pabsts Anstifften, dem Hertzog von Bayern, bey dem sich Conradinus aufhielt, und der dessen gröste Stütze war, in das Land, und suchte auch von demselben etwas abzuzwacken. Es machten aber dem ohngeachtet nebst gedachtem Bayrischen Hertzog, der Graf von Görtz und Tyrol, den Conradini Mutter nach Conradi IV. Tode geheyrathet hatte; desgleichen der junge Marck-Graf von Baden, Friedrich, der ein klares Recht auf

Czechorodi mars morav. L. 3. c. 7.

Landesbibliothek Oldenburg

auf Oesterreich hatte; und der Pfaltz-Graf bey Rhein, der des Hertzogs von Bayern Bruder war, mit Conradino Parthey. Alfonsus Sapiens von Castilien, der sich noch immer als einen rechtmäßigen Römischen König aufführte, war auch auf alle Weise, vornehmlich durch seinen Bruder Henricum, den einige Gibellinen in Rom zum Raths-Herrn gemacht hatten, Conradino behülfflich. Nachdem nun dieser eine starcke Armee zusammen gebracht hatte, trat er in Gesellschafft des Pfaltzgrafen, des Hertzogs von Bäyern, und des jungen Marckgrafen von Baden den Zug nach Italien an. Da er nach 1267.
Verona gekommen war, muste der Pfaltzgraf und der Hertzog von Bayern ihn verlassen, weil Ottocar, der mit dem König in Ungarn wegen der Oesterreichischen Succession sich verglichen, dieselbe mit einem neuen Einfall bedrohete. Doch fand Conradinus sehr grossen Beyfall von den Städten der Lombardie, bemächtigte sich 1268.
auch der Stadt Rom, und sammlete daselbst eine grosse Armee, mit der er in Apulien eindrange. Endlich kam es zwischen ihm und Carln von Anjou bey Palenza zu einem Haupt-Treffen, in welchem Anfangs der Sieg in seinen Händen war, aber zuletzt sich auf Caroli Seite wandte. Conradinus und Friedrich von Baaden entkamen mit der Flucht, sie wurden aber bald verrathen, und von Johanni Frangipani Carolo von Anjou verkaufft, der sie genau verwahren ließ. Weil nun der Papst weder vor sich noch vor Carolum einige Sicherheit verhoffte, so lange Con-

Rainaldus ad a: 1268. n. 65.

Landesbibliothek Oldenburg

Conradinus bey Leben bleiben würde, rieth er Carolo, denselben umzubringen, der dann sowohl ihn, als auch dem König in Böhmen zu Gefallen den Marckgrafen Friedrich von Baaden als Beleidiger der Majestät verurtheilen, und zu Neapel öffentlich enthaupten ließ. Hierdurch blieb Carl von Anjou völlig Meister von Sicilien, unterdrückte auch die Gibellinische Faction in gantz Italien ohne sonderliche Mühe.

Monachus Paduan: ad hos ann: Palla Malaspina de rebus Siculis. edit. à Baluz. T. 6. Miscell: et Murator. T. 8. Scriptor. Ricobald: Ferrar: in Ecardi Corp. Scr: medii aevi. Chron. August. et Australe ad hos ann. Alb. Stad: ad eos.

§. XLII.

Weil nun durch den Tod Conradini das Hertzogthum Schwaben erlediget wurde, und keine Hoffnung war, daß Richardus aus Engelland zurück kommen würde; der Streit zwischen demselben und Alfonso auch noch immer von einer Zeit zur andern von dem Papst aufgeschoben; folglich also die Verwirrung in
1268 Teutschland täglich grösser wurde; ergriffen die Churfürsten abermahl den Schluß, eine neue Wahl einer dritten Person, die sich der Regierung besser annehmen könte, anzustellen. Es wurde aber solches wiederum theils durch des Königs in Böhmen Widersetzungen, theils durch die Drohungen des Papsts Clementis IV. hin-
1269 tertrieben. Weil nun auch bald darauf der Hertzog von Cärnthen Ulricus mit Tod abgieng, und sich der König in Böhmen Ottocarus der Länder desselben mit grossem Widerspruch der rechtmäßigen Erben anmaßte; der
1270 König in Ungarn auch den Krieg wegen der Oesterreichischen Erbfolge aufs neue mit Ottocaro anfieng; und diese gantze Zeit über biß auf den

Rainaldus ad a: 1271. n. 22.

Tod

Tod Richardi, der kurtz darauf folgte, Teutsch- 1271
land ohne Oberhaupt und Richter war, so vermehrten sich die Streitigkeiten und das Elend dermassen, daß alles mit Gewalt ausgemacht, das Land verheeret, die allgemeine Sicherheit gestöret, und fast aller Handel und Wandel unterbrochen wurde. Die wenigen Rechte, Güter und Einkünfften, welche die Kayser noch hier und da in den Teutschen Provintzen gehabt hatten, giengen nun völlig verlohren. Die Reichs-Städte so wohl als andere Stände, schlossen eigenmächtig Bündnisse zu ihrer Sicherheit, und wie eines theils viel schwächere Stände, so sich durch aufgetragenen Schutz anderer nicht erhalten konten, von den mächtigern unterdrücket wurden; also kamen hingegen viele Grafen, Adeliche und Städte durch Bündnisse und gewaltsame Mittel empor, und wurde sonderlich Francken und Schwaben, weil es ohne Hertzog war, greulich zerrissen; gleichwie denn auch die übrigen grossen Hertzogthümer bereits vorher zergliedert worden waren.

§. XLIII.

Sonst hatten auch schon lange vor dieser Zeit die geistlichen und weltlichen Stände alle Kayserliche Gerichtbarkeit in ihren Ländern abgebracht, und insonderheit waren die Pfaltzgrafschafften längst an die Landes-Herren vergeben. Die Päbste hatten sich des heutigen Kirchen-Staats grossen theils nach Henrici VI. Tode eigenthümlich bemächtiget, und von dieser Zeit an souverain beherrschet; darneben sich eines be-

son-